

Funktionen des KPD/SED-Parteiapparates bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52

Fragestellung und Ergebnisse eines abgeschlossenen Dissertationsprojektes

Friederike Sattler

1. Zur Fragestellung

Die Wirtschaftsordnung, verstanden als Gesamtheit aller Regeln, die das wirtschaftliche Verhalten von Menschen einer Gesellschaft bestimmen, war nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst weder in den westlichen noch in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands eine festgefügte Ordnung, sondern sie läßt sich jeweils nur als „Wirtschaftsordnung im Übergang“ beschreiben.¹ Die Frage nach dem Verhältnis von Kontinuität und Wandel bei der Etablierung der Planwirtschaft der SBZ/DDR blieb in der historischen Forschung bislang jedoch unterbelichtet. Für ostdeutsche Wirtschaftshistoriker stellte die Frage nach eventuellen Kontinuitäten ein Tabu dar, abgeleitet aus der antifaschistischen Legitimierungsstrategie des Herrschaftssystems; die Betonung wurde von ihnen stets auf den Bruch und radikalen Wandel gelegt.² In der westlichen Forschung wurden Hinweise auf strukturelle Übereinstimmungen zwischen national- und realsozialistischem Wirtschaftssystem zwar gegeben, die Transformation selbst aber meist nur als ein Bündel politischer Maßnahmen der neuen Machthaber beschrieben.³ Wie sich die Etablierung der Planwirtschaft, verstanden als komplexer sozialökonomischer Interaktionsprozeß, genau vollzog, was ihr treibender Motor, welches die retardierenden Momente waren, ist deshalb bis heute offen geblieben. Einvernehmen besteht lediglich darüber, daß ein radikaler Bruch unter den Bedingungen der vom Nationalsozialismus hinterlassenen Katastrophe weder in der sowjetischen noch in den westlichen Besatzungszonen sofort vollzogen werden konnte; in vielen Bereichen war das Festhalten an der Bewirtschaftung zwingend notwendig.⁴

¹ Der folgende Beitrag erläutert die Fragestellung und faßt die wichtigsten Ergebnisse meiner Dissertation zusammen, die inzwischen veröffentlicht wurde: *Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52*, Münster/Hamburg/London 2002.

² Jörg Roesler, der 1978 als erster ostdeutscher Wirtschaftshistoriker eine umfassende Analyse zur Genese der zentralen Planwirtschaft der DDR vorlegte, ging auf die Frage nach den gegebenen Kontinuitäten ebenfalls nicht näher ein. Vgl. Jörg Roesler, *Die Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft in der DDR*, Berlin (Ost) 1978.

³ So etwa: Werner Klein/Gernot Gutmann, *Herausbildungs- und Entwicklungsphasen der Planungs-, Lenkungs- und Kontrollmechanismen im Wirtschaftssystem*, in: *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“* (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, Bd. II/3, S. 1579–1647. Nur wenige Aufsätze widmeten sich der Frage intensiver: Fritz Blaich, *Deutschland. Reformen und Transformationen zwischen 1932 und 1948*, in: *Wirtschaftssysteme zwischen Zwangsläufigkeit und Entscheidung*, Stuttgart 1971, S. 141–151; Arnold Sywottek, „Kriegswirtschaft“ und „demokratische Wirtschaft“, in: Dirk Stegmann/Bernd-Jürgen Wendt/Peter-Christian Witt (Hrsg.), *Industrielle Gesellschaft und politisches System*, Bonn 1978, S. 151–171.

⁴ Hannelore Hamel, *Ordnungspolitische Gestaltung der Wirtschaftssysteme*, in: dies. (Hrsg.), *Bundesrepublik Deutschland – DDR*, München 1983, S. 61–115, hier S. 63–67.

Eine regulierende Wirtschaftspolitik kann, theoretisch betrachtet, aber entweder lediglich den Ablauf der Wirtschaft betreffen, beispielsweise der vorübergehenden Ressourcenlenkung dienen, oder aber darüber hinausgehend zugleich auch konstitutive Elemente der Wirtschaftsordnung verändern.⁵ Welche Wirkung entfalteten die regulierenden Eingriffe unter den in der sowjetischen Besatzungszone gegebenen Rahmenbedingungen? Ob die sowjetische Besatzungsmacht „im Gegensatz zu ihren westlichen Verbündeten [...] von vornherein entschlossen [war], den Planungs- und Lenkungsapparat, den die deutsche Kriegswirtschaft hinterlassen hatte, beizubehalten und ihn lediglich durch Änderungen bestimmter Formelemente der sowjetischen Zentralverwaltungswirtschaft anzupassen“, wie Fritz Blaich es formulierte, muß angesichts ihres weitgehenden Zusammenbruchs in Frage gestellt werden.⁶ Erlebte das sowjetische Besatzungsgebiet am Ende etwa gar keine Transformation im Sinne eines qualitativen Sprungs, bei dem es zur Ablösung eines alten durch ein neues Wirtschaftssystem kam, sondern nur einen „Um- und Ausbau“ des bereits existierenden Wirtschaftssystems zu einer Zentralverwaltungswirtschaft nach sowjetischem Vorbild? Dieser Annahme steht der tiefgreifende Wandel der Eigentumsverhältnisse entgegen.

Den genauen Verlauf der Transformation in den Blick zu nehmen, kann auch der Debatte über die Ursachen der trotz ähnlicher Ausgangslage höchst unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung der beiden deutschen Staaten einen neuen Denkanstoß verleihen: Hält man sich vor Augen, daß es zunächst gar keine festgefügte Wirtschaftsordnung gab, so erweist sich die polarisierende Fragestellung nach dem „schlechten Start“ oder dem „schlechten Lauf“ schnell als unangemessen.⁷

Die Wechselwirkungen zwischen unmittelbaren Kriegsfolgen und der in zahlreichen kleinen Schritten vollzogenen Etablierung der Planwirtschaft waren viel zu eng, um eine saubere Trennung zwischen systemindifferenten und systembedingten Faktoren zuzulassen, wie sie vor allem unter politischen Gesichtspunkten opportun wäre. Da dem neuen politischen Herrschaftssystem und den von seinen Trägern maßgeblich geprägten institutionellen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens für die ostdeutsche Entwicklung insgesamt aber wohl zweifellos ein hoher Stellenwert zuzumessen ist – eine Prämisse, die durch die Ergebnisse der neuen historisch vergleichenden Wirtschaftsforschung bestätigt wird⁸ –, ist es sehr viel sinnvoller zu ergründen, ob sich die neuen Entscheidungsträger in der Lage zeigten, ein den gegebenen Ausgangsbedingungen wie den eigenen Ansprüchen gemäßes wirtschaftliches Institutionengefüge zu etablieren, und auf welche Schwierigkeiten sie hierbei stießen.

Nach den Erkenntnissen der Neuen Institutionenökonomik liegt die wichtigste Funktion einer wirtschaftlichen Institution darin, die Unsicherheit zu reduzieren, die aus dem Inter-

⁵ Gerold Ambrosius, *Staat und Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, München 1990, S. 21.

⁶ Blaich, *Deutschland*, S. 149/150. Ähnlich jetzt erneut: Jürgen Schneider, *Von der nationalsozialistischen Kriegswirtschaftsordnung zur sozialistischen Zentralplanung in der SBZ/DDR*, in: ders./Wolfgang Harbrecht (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland (1933–1993)*, Stuttgart 1996, S. 1–90, hier S. 70.

⁷ Diese Debatte kann hier nicht in aller Ausführlichkeit wiedergegeben werden. Eine Skizze der beiden Hauptpositionen und weiterführende Literatur findet sich bei: Sattler, *Wirtschaftsordnung*, S. 15/16.

⁸ Johannes Bähr/Rainer Karlsch/Werner Plumpe, *Erträge und Desiderata des deutsch-deutschen Vergleichs*, in: Lothar Baar/Dietmar Petzina (Hrsg.), *Deutsch-deutsche Wirtschaft 1945–1990*, St. Katharinen 1999, S. 1–24; Johannes Bähr, *Institutionenordnung und Wirtschaftsentwicklung*, in: GG 4 (1999), S. 530–555.

agieren der am Wirtschaftsprozeß beteiligten Subjekte resultiert.⁹ Durch wirtschaftliche Institutionen wird also stets menschliches Handeln beschränkt. Zu unterscheiden ist dabei grundsätzlich zwischen den „formlosen Beschränkungen“ (Douglass C. North), die – erweitert um private formelle Regeln – auch als „interne Regeln“ (Daniel Kiwit/Stefan Voigt) bezeichnet werden können (allgemeine Konventionen, ethisch-moralische Werthaltungen und kulturell bedingte Sitten), sowie „formgebundenen Beschränkungen“ bzw. „externen Regeln“ (Verordnungen, Gesetze und politische Verfassungen), deren Einhaltung durch das staatliche Gewaltmonopol gesichert wird.¹⁰

Abstrakter und in Anlehnung an diese Terminologie wäre also zu fragen: Inwiefern waren die von den Entscheidungsträgern neu gesetzten, externen, formal-juristischen Regeln des Wirtschaftens mit den historisch gewachsenen, internen, informellen Regeln der Wirtschaftsordnung vereinbar, inwiefern ergaben sich Konflikte?¹¹

Aus dem wechselseitigen Verhältnis von internen, generell mit hoher Beharrungskraft versehenen Regeln und externen, politisch-administrativ leichter zu verändernden Regeln ergibt sich ein Reibungspotential, welches einerseits institutionellen Wandel, andererseits aber auch negative Effekte in Hinblick auf die Entfaltung des Wachstumspotentials bewirken kann, zum Beispiel dadurch, daß eine neue externe Regel, etwa zur Steuerpolitik, nur mit hohen Kosten oder gar nicht durchgesetzt werden kann und sie die Wirtschaftssubjekte vermehrt zur Verheimlichung oder gar Verweigerung ihrer Leistungen bewegt.

⁹ Folgt man dem Ansatz der Neuen Institutionenökonomik, deren Erkenntnisziel u. a. in der Erklärung des sozialen Wandels und der mittel- bis langfristigen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse liegt, so sind nicht etwa nur politische Institutionen im klassischen Verständnis, wie Gewerkschaften und Unternehmerverbände, sondern sämtliche, mit einem Überwachungsmechanismus versehenen „sozial anerkannten Regeln für angemessenes Verhalten in sich wiederholenden Entscheidungssituationen“ als wirtschaftliche Institutionen zu verstehen, die in ihrer Gesamtheit eine Wirtschaftsordnung bilden. Vgl. Gerold Ambrosius, Wirtschaftsordnungen, in: ders./Dietmar Petzina/Werner Plumpe (Hrsg.), *Moderne Wirtschaftsgeschichte*, München 1996, S. 339–353 (Zitat S. 349).

¹⁰ Grundlegend zum theoretischen Ansatz: Douglass C. North, *Theorie des institutionellen Wandels*, Tübingen 1988 (New York 1981); Oliver E. Williamson, *Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus*, Tübingen 1990 (New York 1985); Douglass C. North, *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, Tübingen 1992 (Cambridge/Mass. 1990); Thráinn Eggertsson, *Economic Behavior and Institutions*, Cambridge 1990. Außerdem: Daniel Kiwit/Stefan Voigt, Überlegungen zum institutionellen Wandel unter Berücksichtigung des Verhältnisses interner und externer Institutionen, in: *Ordo* 46 (1995), S. 117–147. Zusammenfassender Überblick zum aktuellen Stand der Theoriedebatte: Rudolf Richter/Eirik G. Furubotn, *Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung*, 2. Auflage, Tübingen 1999.

¹¹ Theoretisch betrachtet können die internen und externen Regeln des Wirtschaftens innerhalb einer Gesellschaft grundsätzlich in neutraler, komplementärer, substitutiver oder konfligierender Beziehung zueinander stehen. Letzteres ist immer dann der Fall, wenn die Beachtung einer internen Regel, etwa die Einhaltung einer althergebrachten Konvention, unweigerlich mit dem Verstoß gegen eine externe Regel, etwa einem neuen Gesetz, verbunden ist – oder umgekehrt.

Bisher wurde das institutionenökonomische Modell vor allem zur Erklärung des sozialen Wandels in liberalen Wirtschaftssystemen verwandt und kaum auf die vermeintlich völlig starren Planwirtschaften im sowjetischen Hegemonialbereich angewandt.¹²

In der Literatur gibt es deshalb bislang nur eine allgemeine Grundannahme, was das Setzen neuer externer Regeln im Zuge der institutionellen Weichenstellungen für die Planwirtschaft der SBZ/DDR betrifft: Johannes Bähr, Rainer Karlsch und Werner Plumpe äußern in ihrem Überblick zu neuen Ergebnissen des deutsch-deutschen Wirtschaftsvergleichs, für den sich das Erklärungsmuster der unterschiedlichen institutionellen Struktur der beiden Volkswirtschaften als sehr fruchtbar erwiesen hat, die Annahme, das Setzen neuer externer Regeln habe im Bereich der Planung und Lenkung wahrscheinlich weniger Schwierigkeiten bereitet als in der Eigentumsordnung und bei den Handlungsanreizen.¹³ Mit der hier in ihren Ergebnissen vorzustellenden Untersuchung wurde der Versuch unternommen, den Ansatz systematisch auf den Etablierungsprozeß der ostdeutschen Planwirtschaft anzuwenden. Da in den ersten Nachkriegsjahren nur wenige wirtschaftliche Institutionen schon über einen wirksamen Kontrollmechanismus verfügten und deshalb als gefestigt angesehen werden können, wurde allerdings zunächst eher vorsichtig nach den Erfolgen und Mißerfolgen beim Setzen und Durchsetzen bestimmter neuer externer und interner Regeln gefragt, nicht gleich nach dem Wandel der gesamten institutionellen Struktur. Um eine systematische Analyse des vielschichtigen Transformationsprozesses vornehmen zu können, war eine Eingrenzung des Untersuchungsfeldes notwendig: Im Mittelpunkt steht das Land Brandenburg mit seiner sowohl agrarischen als auch gewerblich-industriellen Wirtschaftsstruktur. Die Untersuchung konzentriert sich des Weiteren auf die Eingriffe der Besatzungsmacht und der KPD bzw. SED als den wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern in die Eigentumsordnung, auf die wirtschaftliche Selbstverwaltung und auf das Planungsgefüge, die zusammen schließlich doch – beabsichtigt oder nicht – zur Veränderung der gesamten Wirtschaftsordnung führten.¹⁴ Diese Herangehensweise trägt bewußt der Tatsache Rechnung, daß institutioneller Wandel, sofern er nicht ausschließlich auf Naturkatastrophen, Krieg oder Revolution zurückzuführen ist, sich „überwiegend in kleinen Schritten“ vollzieht.¹⁵

Eine zentrale Frage ist es, ob die im Zuge der Transformation auftretenden Konflikte zwischen neuen und alten Regeln gelöst wurden oder sich zu institutionellen Arrangements verfestigten, welche wirtschaftlich ineffizient waren und möglicherweise die Handlungsfreiheit der wirtschaftspolitischen Akteure auf längere Sicht immer stärker einschränkten.¹⁶ Gefragt wird außerdem nach dem Wechselspiel zwischen sowjetischer Militärver-

¹² Als Ausnahmen zu nennen sind: Helmut Leipold, Der Einfluß von Property Rights auf hierarchische und marktliche Transaktionen in sozialistischen Wirtschaftssystemen, in: Alfred Schüller (Hrsg.), Property Rights und ökonomische Theorie, München 1983, S. 185–217; Cornelia Lück-Jarczyk, Institutionenökonomie der sowjetischen Wirtschaftsverwaltung, Erlangen 1992; André Steiner, Das DDR-Wirtschaftssystem: Etablierung, Reformen und Niedergang in historisch-institutionenökonomischer Perspektive, in: Karl-Peter Ellerbrock (Hrsg.), Die Wirtschaftsgeschichte vor der Herausforderung durch die New Institutional Economics (in Vorbereitung). André Steiner, dem ich für die freundliche Überlassung seines Manuskriptes vor der Veröffentlichung danke, unternimmt hier erstmals den Versuch, unter Einbeziehung von machtpolitischen Überlegungen in groben makroökonomischen Zügen einen dynamischen Entwicklungsprozeß nachzuzeichnen.

¹³ Bähr/Karlsch/Plumpe, Erträge, S. 19/20.

¹⁴ Zur Abgrenzung der genannten Ordnungspolitikfelder vgl. Ambrosius, Staat und Wirtschaft, S. 5.

¹⁵ North, Institutionen, S. 105.

¹⁶ Zu dieser Grundfrage, die auf längere Sicht über die Effektivität einer Wirtschaftsordnung entscheidet: North, Institutionen, S. 87–124; Kiwit/Voigt, Überlegungen, S. 125–138.

waltung, deutscher Verwaltung und KPD/SED bei der administrativ-politischen Umsetzung der jeweils aktuellen Wirtschaftspolitik. Ab welchem Zeitpunkt war die deutsche Verwaltung nicht mehr nur „Auftragsverwaltung“ der Besatzungsmacht, sondern „Hauptinstrument“ der sich etablierenden „Staatspartei“? Gab es eine klare Aufgabenteilung zwischen der Verwaltung und dem expandierenden „Parteiapparat“? In welchem Maße übernahm die Partei selbst Aufgaben im Bereich von Planung, Lenkung und Kontrolle der Volkswirtschaft? Gelang es der Parteiführung jemals, den „Parteiapparat“, und mit seiner Hilfe zugleich auch den „Staatsapparat“, zum wunschgemäßen Funktionieren zu bringen? Welche Reibungspunkte ergaben sich im konkreten Entscheidungsfall?

Der „Parteiapparat“ als Instrument zur Durchsetzung der Wirtschaftspolitik – abstrakter gesprochen: zur Veränderung externer, formeller sowie auch interner, informeller Regeln des Wirtschaftens – wurde bislang niemals genauer untersucht, weder von der politik- oder wirtschaftsgeschichtlich noch von der wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten DDR-Forschung. Als Arbeitshypothese kann formuliert werden, daß er als Instrument zur Durchsetzung externer, formal-juristischer Regeln der Wirtschaftsordnung seine Stärken bewies, als Instrument zum Prägen interner, informeller Regeln, also zur Veränderung von sozialen Handlungsnormen, jedoch erhebliche Schwächen zeigte.

2. Die Beiträge des KPD/SED-Parteiapparates in Brandenburg zur Transformation von Eigentumsordnung, wirtschaftlicher Selbstverwaltung und Lenkungsordnung

Beiträge zur Transformation der Eigentumsordnung

a) in der Landwirtschaft¹⁷

Die KPD-Bezirksleitungen trugen im Herbst 1945 durch ihr Agieren in den regionalen Blockausschüssen und Präsidien der Provinzial- und Landesverwaltungen maßgeblich zu einer einheitlichen, von sowjetischer Seite zwar ohne Befehl, auf informellem Wege aber dennoch fast kompromißlos vorgegebenen Bodenreformgesetzgebung bei. Ausschlaggebend für diesen Erfolg war letztlich der enorme Bevölkerungsdruck durch zuwandernde Flüchtlinge und Vertriebene, den Vertreter aller Parteien durch eine Bodenreform besser zu bewältigen hofften, selbst wenn sie nicht mit einer maßgeblich von machtpolitischen Kalkülen bestimmten pauschalen, entschädigungslosen Enteignung aller großen Gutshöfe während der Ernte einverstanden waren. Der Krieg selbst hatte soziale Voraussetzungen geschaffen, die sich günstig für die schnelle Sanktionierung dieser neuen externen Regel für die ländliche Eigentumsverfassung auswirkten. Zum Erfolg der KPD trug allerdings auch die sowjetische Militärverwaltung bei, indem sie die in Verwaltungsverantwortung stehenden, aber nicht zustimmungswilligen Landespolitiker kurzerhand durch kooperationsbereitere Nachfolger auswechselte. Nachdem die neuen Rechtsnormen gesetzt waren, sorgte die KPD-Bezirksleitung Brandenburg in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten KPD-Vertretern in der Provinzialverwaltung für die Bildung von Kreis- und Gemeindebodenkommissionen und schuf damit – trotz der eher zögernden Landbevölkerung – in kurzer Zeit ein völlig neues, teilweise außerhalb der regulären Verwaltung stehendes Institutionengefüge zur Umsetzung der Reform. Noch im Herbst 1945 wurden sämtliche größeren Grundbesitzer schlagartig entmachtet und damit ein in erster Linie politisch-

¹⁷ Vgl. zum folgenden ausführlicher: Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 139–175 und S. 423–464.

ideologisch motiviertes Ziel sowjetischer Besatzungspolitik mit erheblichen wirtschaftlichen Folgewirkungen durchgesetzt.

Im Gegensatz zur schnellen Umsetzung der Enteignung waren die Bemühungen des regionalen KPD-Parteiapparates, eine reale Aufteilung des Bodenreformlandes in Kleinparzellen sicherzustellen, weit weniger erfolgreich: Weil weite Flächen des aufzuteilenden Landes in Brandenburg kriegsverwüstet waren und außerdem nicht genügend Wohn- und Wirtschaftsraum sowie Inventar für die Einrichtung neuer Kleinbetriebe zur Verfügung stand, strebten viele Neubauern – unbenommen ihrer Eigentumsrechte – eine gemeinschaftliche Landbewirtschaftung im Rahmen der früheren Gutsbetriebe an. Die Überzeugung, eine großflächig betriebene Landwirtschaft sei wirtschaftlich effektiver als der Neuaufbau kleiner Familienbetriebe, war eine fest verankerte interne Regel der historisch gewachsenen Wirtschaftsordnung in der ostelbischen Landwirtschaft, bei der die – für SMAD und KPD/SED aus machtpolitischen Gründen im Vordergrund stehende – Eigentumsfrage nur eine sekundäre Rolle spielte. Das Beharren der KPD/SED auf einer vollständigen Durchsetzung der neuen externen Regel für die ländliche Eigentumsordnung brachte für viele Neubauern enorme wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich. Infolgedessen gelang es der KPD/SED letztlich nicht, die neu entstandene soziale Gruppe als politische Klientel zu gewinnen und dauerhaft an sich zu binden. Auch die Groß- und Mittelbauern, die im Zuge der Bodenreform zur einflußreichsten sozialen Gruppe in den Dörfern aufstiegen, konnten nicht zu einer loyalen Hinnahme der KPD/SED-Agrarpolitik bewegt werden, denn sie sahen sich bei einer ohnehin schon schwierigen Wiederaufnahme ihrer Arbeit nun zu massiven, unliebsamen materiellen Hilfeleistungen für die zahlreichen kleinen privaten Neubauern aufgefordert. Infolge anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die durch die eingeforderte gegenseitige Bauernhilfe keinesfalls behoben werden konnten, gaben die ersten Neubauern ihr Land bald wieder auf.

Für SMAD und SED behielt die kompromißlose „Sicherung“ der Bodenreform jedoch oberste agrarpolitische Priorität: Das Sekretariat des SED-Landesvorstandes Brandenburg versuchte nach Kräften zu verhindern, daß die einzelnen Landgemeinden zurückfallendes Bodenreformland an alteingesessene Bauern zur Arrondierung ihrer Höfe verteilten, sorgte also – wenn auch nicht mit durchgreifendem Erfolg – für das weitgehende Unterbinden des wirtschaftlich bedingten, politisch aber nicht gewollten weiteren Wandels der Eigentumsverhältnisse. Daß mit den herrenlosen, unbewirtschafteten Flächen ein schwelender Krisenherd entstand, wurde in Kauf genommen. Von stabilen neuen Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen konnte in der brandenburgischen Landwirtschaft – trotz zahlreicher wohlmeinender, materiell aber unzureichender Fördermaßnahmen für die Neubauern – keine Rede sein.

Erst angestoßen durch anwachsende Spannungen innerhalb des sich formierenden „Ostblocks“, also aus außenpolitischen Gründen, veranlaßte die sowjetische Besatzungsmacht die SED-Führung im Frühsommer 1948 zu einer Neubestimmung ihres agrarpolitischen Kurses: Die „Sicherung“ der Bodenreform sollte zwar auch weiterhin im Mittelpunkt stehen, nun aber durch ein gesellschaftspolitisches und wirtschaftliches Zurückdrängen der „Großbauern“ ergänzt werden. Das Entfachen des Klassenkampfes auf dem Dorfe, das nicht mit dem Erlaß neuer eigentumsrechtlicher Bestimmungen verbunden sein, sondern von der SED-Führung über ihren Parteiapparat und die gesellschaftlichen Organisationen als ideologische Kampagne zur Prägung einer neuen internen Regel der Wirtschaftsordnung geführt werden sollte, stieß jedoch auf deutliche Vorbehalte in der Landbevölkerung. Da das Widerstreben gegen ein mutwilliges Anheizen des Klassenkampfes auch bei den in lokaler Verantwortung stehenden SED-Funktionären groß war, wurde die Kampagne mit immer radikaleren Parolen geführt. Die Verunsicherung der Bauern wuchs beträchtlich an.

Den kursierenden Gerüchten über eine zweite Enteignungswelle in der Landwirtschaft trat die SED-Führung jedoch erst Ende 1948 entgegen, nachdem Stalin die Ambitionen der SED-Führung auf die Proklamation einer ostdeutschen „Volksdemokratie“ zurückgewiesen hatte. Auf Verlangen der SMA Brandenburg mußte sich der regionale SED-Parteiapparat weiterhin mit Vorrang um die „Sicherung der Bodenreform“ kümmern, sollte nun gleichzeitig aber auch den Ausbau des „volkseigenen Landwirtschaftssektors“ vorantreiben.

Da die maßgeblich von der SED-Führung gelenkte Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) als zentrale Verwaltungsbehörde für die gesamte SBZ inzwischen auch ein allgemeines Gesetzgebungsrecht besaß, stellte die Verabschiedung einheitlicher Rechtsnormen für die Länder zur Errichtung von volkseigenen „Maschinen-Ausleih-Stationen“ und „Mustergütern“ kein wesentliches Problem und keine Aufgabe für den regionalen Parteiapparat mehr dar. Auch das SED-Landessekretariat Brandenburg konzentrierte sich ganz darauf, zur Überwindung der Schwierigkeiten beizutragen, die der Umsetzung dieser doppelten – und angesichts der knappen materiellen Ressourcen höchst konflikträchtigen – Zielsetzung entgegenstanden, konnte aber nur bescheidene Erfolge erzielen. Der Ausbau des volkseigenen Landwirtschaftssektors verschlang zusätzliche Ressourcen, die den privaten Bauern entzogen wurden, kam aber doch nur langsam voran. Die Bodenreformbauern blieben deshalb auch weiterhin auf die Hilfe alteingesessener Bauern angewiesen. Diese sahen sich ihrerseits einem erhöhten Leistungsdruck und einer verschärften Wirtschaftsstrafverfolgung ausgesetzt, die bis zum individuellen Vermögenseinzug führen konnte. Obwohl die Sicherung der Bodenreform und der forcierte Ausbau des volkseigenen Landwirtschaftssektors unter den gegebenen materiellen Bedingungen zwei nur schlecht miteinander zu vereinbarende Ziele waren, kam es in den folgenden Jahren nicht zu einer klaren Prioritätensetzung. An der kleinbäuerlichen, auf privatem Bodeneigentum beruhenden Wirtschaftsweise wurde trotz massiver wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorerst weiter festgehalten, vornehmlich wohl aus deutschlandpolitischen Gründen. Auf den Ausbau des volkseigenen Landwirtschaftssektors sollte in Vorbereitung auf den zeitlich unbestimmten, grundsätzlich aber nicht in Frage stehenden Übergang zur Kollektivierung – trotz zusätzlicher Belastungen – gleichwohl nicht verzichtet werden.

Der Druck auf die „Großbauern“ wurde währenddessen über neue externe Regeln zum Ablieferungssystem beständig weiter erhöht – ursprünglich vor allem aus ideologischen, zunehmend aber auch aus daraus hervorgehenden ökonomischen Gründen. Da es nicht gelang, die Leistungsfähigkeit der Neu- und Kleinbauern mit Hilfe der volkseigenen Maschinen-Ausleih-Stationen und der staatlichen Tier- und Pflanzenzuchtgüter merklich anzuheben, wuchs sich der willentlich herbeigeführte Ruin großbäuerlicher Höfe – mit sich selbst beschleunigender Wirkung – bald zu einem gravierenden Problem für die allgemeine Versorgungswirtschaft aus. Die sich ausdehnenden herrenlosen, oft unbewirtschafteten Nutzflächen wurden jedoch nicht zur dauerhaften Flächenaufstockung unrentabler kleiner und mittlerer Höfe herangezogen. Der politisch induzierte ökonomische Druck zur Änderung der ländlichen Eigentumsverhältnisse wurde vielmehr ganz bewußt „zurückgestaut“. Das Sekretariat des SED-Landesvorstandes Brandenburg sah seine Aufgabe weiterhin darin, die Verschärfung des Klassenkampfes gegen die Großbauern in der Bevölkerung als politisch notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung zu propagieren.

Im Rahmen des ersten Fünfjahrplans 1951/55 nahm das Problem der herrenlosen Flächen dann nicht mehr zu ignorierende Ausmaße an. Vom zentralen SED-Parteiapparat wurden im März 1952 schließlich doch zwei neue externe Regeln für die ländliche Eigentumsordnung gesetzt: Die Landräte erhielten zum einen das Recht, auf verlassenen oder wirtschaftlich in die Krise geratenen Höfen öffentliche Treuhänder einzusetzen, zum anderen

wurde für die Übernahme herrenlosen Landes in gemeinschaftliche Bewirtschaftung öffentliche Unterstützung zugesagt. Der damit prinzipiell freigegebene Weg zur Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurde im April 1952 von der sowjetische Führungsspitze bestätigt. Doch entgegen den Erwartungen entlud sich der zurückgestaute wirtschaftliche Druck zur Änderung der ländlichen Eigentumsverhältnisse in Brandenburg nicht in einer freiwilligen Gründungswelle von Produktionsgenossenschaften. Die seit Kriegsende betriebene Propagierung des kleinen privaten bäuerlichen Familienbetriebes gegen die in der historisch gewachsenen Wirtschaftsordnung verankerte Überzeugung, eine großflächig betriebene Landwirtschaft sei wesentlich vorteilhafter, zeigte nach sieben Jahren durchaus Wirkung, zumal sie für viele Neubauern mit außerordentlichen individuellen Leistungen zur wirtschaftlichen Konsolidierung ihrer Höfe verbunden war: Für den angestrebten Übergang zur landwirtschaftlichen Kollektivierung erwies sich dieser späte Erfolg nun freilich als ein Hindernis.

b) in der gewerblichen Wirtschaft¹⁸

Für formelle Eingriffe in die gewerblich-industriellen Eigentumsverhältnisse, zu denen es im Zuge einer von den Alliierten für notwendig befundenen, in ihrer konkreten Durchführung aber noch nicht beschlossenen Entflechtung der deutschen Wirtschaft zweifellos kommen sollte, gab es in der sowjetischen Zone zunächst keine klaren Vorgaben. Durch die sofortigen Demontagen in der Groß- und Rüstungsindustrie zur Befriedigung sowjetischer Sicherheits- und Reparationsinteressen, auf die weder SMAD noch KPD/SED regulierenden Einfluß nehmen konnten, verschoben sich die Eigentumsstrukturen in Brandenburg aber auch ohne jede formelle Neuregelung bereits recht deutlich zugunsten von kleinen und mittleren Gewerbe- und Industriebetrieben. Die KPD-Führung trieb parallel dazu, offensichtlich mit Billigung der sowjetischen Führungsspitze in Moskau, aber ohne nennenswerte Unterstützung durch die SMAD, die „politische Säuberung“ der Wirtschaft voran. Der KPD-Bezirksleitung Brandenburg gelang es allerdings nicht, die gewünschte „Masseninitiative“ für die Übergabe von Unternehmen nationalsozialistisch belasteter Inhaber in das Eigentum der Provinz zu entfachen, also breitere gesellschaftliche Unterstützung für eine angestrebte neue externe Regel der Wirtschaftsordnung zu organisieren. Erst nachdem die SMAD mit ihren beiden Sequesterbefehlen vom Oktober 1945 ein formelles Procedere für die Vorbereitung einer umfassenden Enteignungsaktion festgelegt hatte, konnte die KPD-Bezirksleitung die Zahl der Vorschläge für zu enteignende Betriebe mit Hilfe ihrer Kreisverbände beträchtlich erhöhen.

Anders als bei der Bodenreform – die ein klares Größenkriterium vorgab – wurden in der gewerblich-industriellen Wirtschaft aber keine schnellen Enteignungsentscheidungen getroffen, denn die Umsetzung der neuen externen Regeln, die aus politisch-taktischen Gründen eher unscharf definiert worden waren, nahm unerwartet viel Zeit in Anspruch. Für die sowjetische Führung lag darin sogar ein Vorzug, denn sie war vorerst noch an einem formellen Offenhalten der gewerblich-industriellen Eigentumsfrage interessiert, um eine alliierte Verständigung über die Entflechtung der deutschen Wirtschaft nicht zu torpedieren. Die KPD-Führung befaßte sich gleichwohl schon zur Jahreswende 1945/46 mit der Frage, wie das in öffentliche Hand übergehende gewerblich-industrielle Eigentum am besten zu institutionalisieren sei, um alle noch bestehenden Kartelle, Syndikate und gesamtdeutschen Konzernstrukturen, zu verstehen als alte interne formelle Regeln der Wirtschaftsordnung, möglichst vollständig zerschlagen zu können und so eine von „reaktionären“ Einflußnahmen weitgehend freie Basis für die eigene Wirtschaftsplanung zu

¹⁸ Vgl. genauer Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 241–294 und S. 557–638.

bekommen. Die Entscheidung fiel früh und eindeutig für die Landes- und Provinzialverwaltungen.

Um eine einheitliche Steuerung des sich verselbständigenden Sequesterverfahrens zu ermöglichen und die Enteignungen auf breiterer gesellschaftspolitischer Basis vollziehen zu können, wurden im Frühjahr 1946 auf sowjetischen Befehl spezielle Sequesterkommissionen eingerichtet: eine zentrale Sequesterkommission (ZDK), die maßgeblich unter SED-Einfluß stand, sowie Landes- und Kreissequesterkommissionen, in denen auch die anderen Parteien vertreten waren. Nachdem die größten Industrieunternehmen in Sowjetische Aktiengesellschaften überführt worden waren, um direkt kontrollierbare laufende Reparationsentnahmen zu ermöglichen, konzentrierte sich die SED-Führung darauf, mit Hilfe der Kommissionen die verbliebenen mittleren und größeren Unternehmen auf dem Wege der Verwaltungsverordnung an die Länder und Provinzen zu übereignen, bis auf Sachsen, wo ein Volksentscheid stattfand. Die wichtigste Aufgabe der regionalen SED-Parteileitungen bestand darin, in Zusammenarbeit mit den anderen Parteien konkrete Sammelverzeichnisse über die zu enteignenden Unternehmen zu erstellen. Das Sekretariat des SED-Landesvorstandes Brandenburg konnte die Erwartungen der Parteiführung allerdings nur bedingt erfüllen: Vom Präsidium der Provinzialverwaltung Brandenburg wurde im Juli 1946 zwar die gewünschte Verordnung verabschiedet, doch fehlte ihr die materielle Grundlage, weil es – infolge nicht beigelegter Streitigkeiten über Einzelfälle – zu dieser Zeit noch keine endgültige Enteignungsliste gab. Auch mit der Gründung der „Provinzialbetriebe Mark Brandenburg“ im Oktober 1946 konnte noch kein Abschluß des Sequester- und Enteignungsverfahrens erreicht werden, da die Einsprüche der Betroffenen nicht abrisen und auf Verlangen der SMAD auch nicht einfach übergangen werden durften.

Der SED-Parteiapparat sah sich vor eine ausgesprochen schwierige Aufgabe gestellt, denn er sollte dem in der breiten Bevölkerung verwurzelten Bedürfnis nach rechtsstaatlicher Einzelfallprüfung bei der Entscheidung über Enteignung oder Rückgabe eines sequestrierten Betriebes nicht nachgeben, aber dennoch für eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit den anderen Parteien bei der Durchsetzung möglichst umfassender Enteignungen sorgen. Nicht nur das brandenburgische Parteisekretariat war überfordert. In Abstimmung mit der SMAD griff deshalb die Parteizentrale in das regionale Geschehen ein: Anfang 1948 veranlaßte sie, gestützt auf sowjetische Offiziere und eigene Vertrauensleute in der ZDK, inoffizielle „Nachsequestrierungen“ zur Arrondierung des künftigen volkseigenen Sektors. Erst im Frühjahr 1948 konnte das Sequester- und Enteignungsverfahren auf diese Weise – unter Protesten aus den beiden bürgerlichen Parteien – tatsächlich zum formalen Abschluß gebracht und damit den schon im Herbst 1945 anvisierten neuen externen Regeln der gewerblich-industriellen Eigentumsverfassung zum Durchbruch verholfen werden.

Der von der SMAD gleichzeitig verlangte Neuaufbau eines zentralen „Ausschusses zum Schutz des Volkseigentums“ mit weisungsabhängigem Unterbau in den Ländern erwies sich für die SED-Führung als sehr komplizierte Aufgabe. Einerseits konnte sie sich nicht auf einen entsprechenden sowjetischen Befehl berufen, andererseits fehlte es der DWK, obwohl sie inzwischen über ein allgemeines Gesetzgebungsrecht verfügte, noch an faktischer Durchsetzungskraft gegenüber den Ländern. Von Vertretern der Landesregierung Brandenburg wurde die Etablierung einer zentralen Sonderbehörde für die Verwaltung des gesamten Volkseigentums nicht nur als ein finanzwirtschaftlich bedenkliches Vorhaben, sondern – was schwerer wog – auch als unzulässiger Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Landes eingestuft. Der SED-Führung und ihren Vertrauensleuten im zügig konstituierten zentralen Ausschuß zum Schutz des Volkseigentums gelang es jedoch, eine Sonderkonstruktion zu entwerfen, mit der diese Bedenken ausgehebelt wurden: eine „Doppelspitze“ der auf Landesebene zu bildenden Verwaltungseinheit. In Brandenburg

konnte diese Doppelspitze mit Unterstützung des regionalen SED-Parteiparates bereits im Sommer 1948 ihre Tätigkeit aufnehmen und die noch vorhandenen Widerstände gegen die Etablierung einer zentralweisungsabhängigen Behörde unter dem Dach der Landesregierung schrittweise untergraben. Damit war eine neue externe Regel für die Eigentumsordnung gesetzt: der institutionell untermauerte besondere administrative Schutz des Volkseigentums. Erste wichtige – und ohne größere Komplikationen bewältigte – Aufgabe der neuen Sonderbehörde war es, auf Basis der bereits vollzogenen Enteignungen den zügigen Aufbau zentraler und landesgesteuerter volkseigener Industrievereinigungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus ging es aber auch um die kontinuierliche weitere Ausdehnung des volkseigenen Sektors. Nach Abschluß des Sequesterverfahrens waren direkte Enteignungen für die sowjetische Führung aus außenpolitischen Gründen nicht mehr opportun, gleichwohl verlangte sie von der SED-Spitze eine Verschärfung des Klassenkampfes auch in der gewerblich-industriellen Wirtschaft. In Brandenburg wurde deshalb mit Hilfe des regionalen SED-Parteiparates die schon länger laufende Gewerbebereinigung forciert und schließlich in eine Kampagne zur individuellen Wirtschaftsstrafverfolgung übergeleitet, der Enteignungsprozeß also mit indirekten Mitteln nahtlos fortgesetzt. Da dieses Vorgehen nicht offenkundig werden, sondern möglichst kaschiert werden sollte, war das für die Erfassung der dabei zugunsten der öffentlichen Hand eingezogenen Vermögenswerte zuständige Amt zum Schutz des Volkseigentums jedoch auf den informellen Ausbau seiner Strukturen in den Kreisen und vor Ort verwiesen, was nur mit Hilfe der SED-Kreissekretariate vor sich gehen konnte. In Hinblick auf die sogenannte politisch-operative Sicherung des Volkseigentums kam es dabei zumindest zu einer funktionalen, wenn nicht auch zu einer personellen und institutionellen Verquickung mit dem zur gleichen Zeit auf der Kreisebene vorangetriebenen verdeckten Aufbau der Staatssicherheit. Über den SED-Parteiparat wurden das Amt zum Schutz des Volkseigentums und seine Kreisbeauftragten zugleich dafür eingespannt, gezielte Recherchen nach „Schädigungen“ am Volkseigentum anzustellen, um mit vermehrten Strafverfahren gegen „Saboteure“ und „Agenten“ die Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit im Februar 1950 besser rechtfertigen zu können. Kurz gefaßt: Der SED-Führung gelang es mit Hilfe ihres regionalen Parteiparates, neue externe Regeln mit teilweise unbestimmtem Inhalt für die gewerblich-industrielle Eigentumsordnung durchzusetzen, die eine kontinuierliche Fortführung des gegen die Privatwirtschaft gerichteten Enteignungsprozesses erlaubten.

Neue interne Regeln durchzusetzen, war wesentlich schwieriger. Versuche des brandenburgischen Landessekretariats, die Arbeit der SED-Betriebsgruppen in Privatunternehmen auf festere Füße zu stellen, um mehr Einfluß auf die Belegschaften, insbesondere ihre Haltung in Lohnfragen, zu gewinnen, trugen beispielsweise kaum Früchte: Das allgemein übliche Zahlen übertariflicher Löhne, das der Privatwirtschaft noch immer ein relativ hohes Leistungsniveau ermöglichte, konnte durch politisch-ideologische Appelle an die Belegschaften, sich nicht für höhere Profite der Privatunternehmer ausnutzen zu lassen, kaum eingeschränkt werden. Die in den Stammebelegschaften älterer Privatbetriebe fest verankerte interne Regel, der zufolge die Prosperität des Unternehmens die wichtigste Voraussetzung für eine gute Entlohnung der Beschäftigten darstellte, war mit Appellen an das Klassenbewußtsein nicht aus der Welt zu schaffen, zumal dabei die Hinnahme materieller Nachteile verlangt wurde.

Neue externe Regeln für die Eigentumsordnung konnten von der SED-Führung über den von ihr beherrschten Staatsapparat kurz vor Anlaufen des Fünfjahrplans 1951/55 dagegen fast mühelos gesetzt werden: Die landesgesteuerten volkseigenen Industrievereinigungen wurden vollständig aufgelöst, was zu einem beträchtlichen und dauerhaften Bedeutungs-

verlust der Landesebene in der allgemeinen Wirtschaftsverwaltung führte. Während die Übernahme der größeren landesgesteuerten Unternehmen in zentrale Verwaltung reibungslos vonstatten ging, bereitete die Gewährleistung der zügigen Überführung kleinerer landesgesteuerter Betriebe an Kreise und Gemeinden zum Aufbau der volkseigenen „örtlichen Industrie“ dem regionalen Parteiapparat etwas mehr Schwierigkeiten, denn die dabei angestrebte Einbeziehung der eingezogenen Vermögen von Wirtschaftsstraftverfolgten warf noch immer beträchtliche formal-juristische Probleme auf, weil sie nicht offen vorgenommen werden durfte. Unbenommen davon wurde mit Beginn des Fünfjahrplans der wirtschaftliche Leistungs- und damit immanent verbundene indirekte Enteignungsdruck auf die verbliebenen privaten Betriebe weiter erhöht. Als wichtigstes Instrument diente nunmehr die Steuerpolitik, mit deren Hilfe vor allem kleine Handwerker sowie weniger leistungsfähige private Handels- und Industriebetriebe zur Verschuldung an den Staat und schließlich zur Geschäftsaufgabe gezwungen wurden. Dem Sekretariat der SED-Landesleitung gelang es aber nicht, über die Betriebsparteigruppen Belegschaftsforderungen nach Übernahme der vom Konkurs bedrohten Privatfirmen in Volkseigentum zu lancieren. Nach der 2. Parteikonferenz im Sommer 1952, auf der pauschale Enteignungsabsichten noch immer in Abrede gestellt wurden, verschärfte die SED-Führung ihren Liquidationskurs mit Hilfe gesetzlicher Mittel weiter. Zu der angestrebten Umwandlung staatlicher Beteiligungen an privaten Firmen in kurzfristig kündbare Forderungen, um eine gelenkte Übernahme von Privatfirmen in Volkseigentum zu ermöglichen, kam es jedoch infolge der dramatischen politischen Entwicklung im Umfeld des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 nicht mehr.

Beiträge zur Transformation der wirtschaftlichen Selbstverwaltung

a) in der Landwirtschaft¹⁹

Der wohl wichtigste Beitrag des KPD/SED-Parteiapparates zum Wandel der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in der Landwirtschaft bestand darin, im Zuge der Bodenreform mit den Ausschüssen der gegenseitigen Bauernhilfe eine völlig neue, traditionslose bäuerliche Selbsthilfeorganisation ins Leben zu rufen, zu einem einheitlichen Verband auszubauen und für die eigene Politik zu instrumentalisieren. Hauptzweck der gegenseitigen Bauernhilfe war es, einen Interessenausgleich zwischen alten und neuen Bauern herbeizuführen, insbesondere mit Blick auf die äußerst knappen und ungleich verteilten landwirtschaftlichen Produktionsgüter. Mit sowjetischer Rückendeckung gelang es der KPD-Führung mühelos, über ihre Vertreter in den Landes- und Provinzialverwaltungen die Konstituierung der neuen Organisation als Körperschaft des öffentlichen Rechts sicherzustellen, also verbindliche externe Regeln für diese neue Form der bäuerlichen Selbstverwaltung zu setzen, und den schnellen Zusammenschluß der Ausschüsse zu einem zonalen Verband voranzutreiben, wobei sie für ein klares Übergewicht der eigenen Parteigänger in den zentralen Führungsgremien der „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe“ (VdgB) sorgte. Wesentlich schwerer fiel es den KPD-Bezirksleitungen, wirklich lenkenden Einfluß auf das Innenleben des Verbandes zu nehmen: In Brandenburg konnten mittlere und größere Bauern zwar als Mitglieder und damit zugleich als Anbieter von Hilfsleistungen gewonnen, nicht aber – wie vorgesehen – aus den Entscheidungsgremien des Verbandes ausgegrenzt werden.

¹⁹ Vgl. zum folgenden ausführlicher: Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 175–199 und S. 464–491.

Ein weiterer wichtiger Beitrag des KPD/SED-Parteiapparates zum Wandel der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung bestand darin, die von sich aus und bald auch mit ausdrücklicher Billigung der SMAD wiederauflebenden Raiffeisengenossenschaften, zu verstehen als alte interne formelle Regel der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung, unter eigene Kontrolle zu bringen und für bestimmte öffentliche Auftragsarbeiten einzuspannen, um so erste Voraussetzungen für ihre schrittweise Transformation von privatrechtlichen Selbsthilfeeinrichtungen zu ausführenden Organen der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Den Genossenschaften wurden vornehmlich Aufgaben im Bereich von Beschaffung und Absatz der bäuerlichen Produzenten übertragen, die weder von der VdgB noch von der öffentlichen Verwaltung bereits in gleicher Weise hätten erfüllt werden können. Um das wirtschaftlich sehr nützliche und deshalb tolerierte Wiederaufleben einer internen, privatrechtlichen Regel auf den lokalen und regionalen Rahmen zu begrenzen, wurde den Raiffeisengenossenschaften – im Gegensatz zur Bauernhilfe – kein zentraler Zusammenschluß gewährt. Der KPD-Bezirksleitung Brandenburg gelang es mit Unterstützung der Provinzialverwaltung sowie der SMA Brandenburg ohne Schwierigkeiten, die Leitungsgremien der drei brandenburgischen Dachverbände unter ihre personelle Kontrolle zu bringen. Ihr Einfluß auf das Innenleben der einzelnen Raiffeisengenossenschaften blieb jedoch beschränkt, so daß diese, lediglich aus pragmatischen Gründen geduldeten förderungswirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen auch weiterhin als Keimzellen „reaktionärer Umtriebe“ auf dem Lande unter Verdacht standen. Ein klares Konzept für die Zukunft von Bauernhilfe und Raiffeisengenossenschaften, deren wechselseitiges Verhältnis von Zusammenarbeit und Konkurrenz zugleich geprägt war, wurde von der SED-Führung bis Ende 1947 nicht entwickelt.

Bis zum Frühjahr 1948 kamen die Bemühungen der brandenburgischen Landesregierung und des SED-Landessekretariats kaum voran, die wirtschaftlich spezialisierten Raiffeisengenossenschaften auf der Basis von Beschlüssen ihrer Gesellschafterversammlungen – also von innen heraus, im Sinne eines von den Wirtschaftssubjekten selbst getragenen Wandels ihrer privatrechtlichen Vereinbarungen – in einheitliche Dorf- und Kreisgenossenschaften umzubilden, um sie noch besser als Instrumente der administrativen Wirtschaftslenkung nutzen zu können. Ziel war es, die Genossenschaften allmählich zugunsten öffentlicher Einrichtungen aus ihrem traditionellen Waren- und Kreditgeschäft zu verdrängen und sie statt dessen – im lokalen Maßstab – deutlicher auf Aufgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion und eine engere Zusammenarbeit mit der VdgB zu verweisen. Die Raiffeisengenossenschafter setzten diesem Ansinnen jedoch beträchtliches Beharrungsvermögen entgegen, weil sie an der bewährten Geschäftstätigkeit ihrer Selbstverwaltung festhalten wollten.

Auch die VdgB als neu geschaffene bäuerliche Selbstverwaltung in öffentlich-rechtlicher Körperschaft entwickelte sich nicht wunschgemäß: Es gab bald Anzeichen dafür, daß ihre unteren Gliederungen sich als sozial breit gefächerte Interessenvertretung aller Bauern verstanden und den Konflikt mit der SED-Agrarpolitik nicht scheuten. In Brandenburg gelang es dem regionalen SED-Parteiapparat trotz indirekter Unterstützung durch die SMA nicht, die verbandsinterne Position der SED bei den Organisationswahlen 1948/49 – wie von der Parteiführung angestrebt – auszubauen, also hier, ähnlich wie bei den Raiffeisengenossenschaften beabsichtigt, einen von innen getragenen Wandel in die gewünschte Richtung sicherzustellen. Auf Betreiben der SED wurde auf dem 2. Deutschen Bauerntag im Juni 1949 zwar ein Verbandsstatut verabschiedet, das die VdgB als eine straff zentralisierte Organisation zur Erfassung vornehmlich von „werktätigen Bauern“ auswies, doch erfüllte der Verband in seinen unteren Gliederungen auch weiterhin nicht die in ihn gesetzten Erwartungen. Da er deshalb auch nicht als Katalysator für die in mittel- bis lang-

fristiger Perspektive angestrebte Kollektivierung der Landwirtschaft in Frage kam, mußte er im Frühjahr 1949 die Überführung seiner Werkstätten und Maschinenstationen in staatliche Hand hinnehmen. Die SED mußte erkennen, daß sich selbst mit Hilfe einer neu geschaffenen Organisation die internen Selbstverwaltungsregeln der Wirtschaftsordnung nicht schnell und reibungslos nach ihren eigenen ideologischen Vorstellungen von der gesamtgesellschaftlichen Interessenidentität umprägen ließen.

Gesteigerter Transformationsdruck auf die Raiffeisengenossenschaften zeigte ebenfalls nicht die gewünschten Resultate: Auf Betreiben der SED verabschiedete der erste Zonenkongreß landwirtschaftlicher Genossenschaften im März 1949 zwar ein Statut, dem zufolge die Genossenschaften sich – ähnlich wie die VdgB – als Organisationen vornehmlich für „werk tätige Bauern“ mit lokalen wirtschaftlichen Aufgaben verstanden, doch war der Widerstand der Genossenschafter selbst damit nicht gebrochen. Dem Sekretariat des SED-Landesvorstandes Brandenburg gelang es bis Ende 1949 nicht, die statutengemäße „Reorganisation“ tatsächlich durchzusetzen.

Die VdgB, deren Transformation zu einer Massenorganisation sich insgesamt schneller vollzog, erhob immer deutlicher einen Führungsanspruch gegenüber den Genossenschaften. Die SED-Führung vermochte jedoch nur mit Hilfe von mehreren Wirtschaftsstrafprozessen, den Selbstbehauptungswillen der Genossenschafter so weit zu beugen, daß die Eingliederung der ehemaligen Raiffeisengenossenschaften in die VdgB eingeleitet werden konnte. Die Fusion wurde von der SED-Führung vermittels ihrer Funktionäre in den jeweiligen Führungsgremien ohne Beteiligung der Verbandsmitglieder in Gang gesetzt und in Brandenburg vom SED-Landessekretariat mit Hilfe von zahlreichen Parteinstruktoren tatsächlich innerhalb kurzer Zeit durchgesetzt. Die von der fusionierten Organisation VdgB (BHG) geleistete wirtschaftliche und politische „Massenarbeit“ unter den werktätigen Bauern wurde angesichts der wachsenden Landflucht jedoch schon bald als völlig unzureichend eingestuft. Mit der erzwungenen Änderung des äußeren Rahmens der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung konnte die behauptete Interessenidentität zwischen Bauern und politischem Regime nicht hergestellt werden. Im Zuge der Kollektivierung verlor die gegen erheblichen Widerstand durchgesetzte, grundsätzlich nur für private Klein- und Mittelbauern gedachte VdgB (BHG) schließlich vollends ihre Bedeutung.

b) in der gewerblichen Wirtschaft²⁰

In Hinblick auf die Selbstverwaltung der gewerblich-industriellen Wirtschaft, deren nicht demontierte oder sowjetisch beschlagnahmte größere Unternehmen zügig in öffentliche Treuhandschaft übernommen wurden, ging es der SMAD und der KPD/SED-Parteiführung vornehmlich darum, das Wiederaufleben von freien Unternehmervereinigungen – als einer zwar nicht unbedingt in Brandenburg, jedoch in den Ländern Sachsen und Thüringen sowie in der Provinz Sachsen sehr virulenten alten internen Regel der Wirtschaftsordnung – zu verhindern. Während sich die SMAD mit einem klaren Verbot zurückhielt, gelang es der KPD/SED-Führung mit Hilfe ihrer Wirtschaftsfunktionäre in den Zentral-, Landes- und Provinzialverwaltungen, dieses Ziel, basierend auf dem allgemeinen Zulassungszwang für gesellschaftliche Organisationen, weitgehend durchzusetzen, wenn auch mit beträchtlichen zeitlichen und regionalen Unterschieden. Als Selbstverwaltungseinrichtungen der gewerblich-industriellen Wirtschaft wurden lediglich die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern wieder zugelassen, da sie sich – wie die Raiffeisengenossenschaften – zur Übernahme öffentlicher Auftragsarbeiten anboten,

²⁰ Vgl. zum folgenden ausführlicher: Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 295–326 und S. 638–674.

zu deren Ausführung die Verwaltung selbst noch nicht in der Lage war. Gerade der während des Nationalsozialismus vollzogene Wandel der Kammern, die sich in Brandenburg von ihren korporativen Wurzeln sehr weitgehend verabschiedet hatten, prädestinierte sie – nach Auswechslung ihres Führungspersonals – für die Übernahme neuer öffentlicher Auftragsarbeiten. Der KPD/SED-Führung gelang es mit Hilfe ihrer Vertreter in den Landes- und Provinzialverwaltungen, einen neuen einheitlichen rechtlichen Rahmen für die Kammern festzulegen: Unter Einbeziehung von Gewerkschaftsvertretern in ihre Führungsgremien wurden sie als Körperschaften öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft konstituiert; ein überregionaler Zusammenschluß blieb ihnen – genau wie den Raiffeisengenossenschaften – jedoch verwehrt. Nur für die Handwerkskammern wurde diese neue externe Regel der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, die sich zwar nicht vollständig, aber doch teilweise auf tradierte interne Regeln der Wirtschaftsordnung stützen konnte, mit einem sowjetischen Befehl bestätigt. In Brandenburg wurden beide Kammern, in deren Führungsgremien KPD/SED-Vertreter den Ton angaben, von der Verwaltung – zögernd und mit Mißtrauen – als Hilfsorgane zur Informationsbeschaffung sowie weisungsgemäßen Wahrnehmung von Lenkungs- und Kontrollfunktionen im Rahmen der beginnenden Wirtschaftsplanung genutzt. Verfügungsrechte über materielle Ressourcen blieben ihnen vorenthalten, so daß sie nicht dazu in der Lage waren, ihren Mitgliedern nach eigenem Ermessen wirtschaftliche Hilfe zu gewähren. Dem Sekretariat des SED-Provinzialvorstandes, das sich in der Gründungsphase der Kammern ganz auf die Auswahl des neuen Führungspersonals beschränkt hatte, fiel es vor diesem Hintergrund trotz enger Zusammenarbeit mit den Kammerpräsidenten sehr schwer, sie für eine erfolgreiche parteipolitische Propaganda im gewerblichen Mittelstand einzuspannen. Beide Kammern versuchten, sich als Instrumente zur Einbindung ihrer Mitglieder in das entstehende Wirtschaftsplanungsgefüge zu profilieren, ihnen also Aufträge sowie Rohstoff- und Materialzuweisungen zu verschaffen, um auf diese Weise eine Art systemkonforme neue wirtschaftliche Selbstverwaltung durchzusetzen, doch wurden sie immer mehr zu bloßen Aufsichts- und Kontrollinstanzen der öffentlichen Verwaltung über ihre eigenen Mitgliedsfirmen umfunktioniert.

Das weitgehend erfolgreich unterbundene Wiederaufleben privatrechtlicher Unternehmerverbände zeigt, daß es dem KPD/SED-Parteiparat nicht sehr schwer fiel, alte interne, aber formelle Regeln der gewerblich-industriellen Selbstverwaltung bei Bedarf zu unterdrücken. Auch neue externe Regeln konnten ohne größere Probleme gesetzt werden, zumal wenn sie sich – wie bei der Neukonstituierung der Wirtschaftskammern – auf bestimmte Traditionen stützten. Den Kammern selbst gelang es freilich nicht, gegen den politischen Willen der SED neue formelle Regeln für eine systemkonforme, zugleich aber traditionsverbundene Selbstverwaltung zu prägen.

Den auf Selbstverwaltungsprinzipien beruhenden Institutionen der sowjetischen Besatzungszone wurde beim Übergang zur langfristigen Wirtschaftsplanung schließlich eine völlig neue, auf dem Prinzip der zentraladministrativen Kontrolle beruhende Instanz nach sowjetischem Vorbild übergeordnet: die staatliche Kontrolle. Die formal-rechtlichen Bestimmungen für diese neue politische Institution, die für mehr Plandisziplin bei der Umsetzung der Volkswirtschaftspläne zu sorgen hatte, außerordentliche Kontrollkompetenzen gegenüber Wirtschaft, Verwaltung und Justiz erhielt und für die SED-Führung ein wichtiges Instrument zur gezielten Verschärfung des Klassenkampfes darstellte, wurden jedoch nicht – wie die SED-Führung im Interesse einer möglichst unanfechtbaren Berufungsmöglichkeit gewünscht hatte – durch einen sowjetischen Befehl, sondern „nur“ durch einen Beschluß des Sekretariats der DWK gesetzt. Es war Aufgabe des regionalen SED-Parteiparates, diesem Beschluß, der als neue externe Regel für die Selbstverwaltung der

Wirtschaft zu verstehen ist, in den Ländern Geltung zu verschaffen, obwohl die Etablierung weisungsabhängiger Kontrollkommissionen – genau wie bei den Ämtern zum Schutz des Volkseigentums – im Widerspruch zu den Länderverfassungen stand und bei den bürgerlichen Parteien erhebliche Proteste auslöste; in Brandenburg konnte sie mit Verzögerung erst im Herbst 1948 erfüllt werden. Auf die zentralgelenkte Tätigkeit des neuen staatlichen Kontrollapparates, die sich – einmal abgesehen von der Wirtschaftsverwaltung selbst – zunächst auf die vereinzelt noch bestehenden freien unternehmerischen Interessenvereinigungen, dann auf die Industrie- und Handelskammern und ihre einzelnen Mitgliedsfirmen konzentrierte, besaß das Sekretariat des SED-Landesvorstandes Brandenburg keinen steuernden Einfluß.

Die beiden brandenburgischen Wirtschaftskammern versuchten angesichts des steigenden äußeren Drucks, sich noch deutlicher als zuvor als Instrumente zur straffen Einbindung der privaten Betriebe in das Wirtschaftsplanungsgefüge zu profilieren, hielten also an der Idee einer systemkonformen Selbstverwaltung fest. Ihre Bereitschaft zur Selbstgleichschaltung wurde aber weder von der SMA Brandenburg noch von der Landesregierung oder vom SED-Landessekretariat mit der Übertragung von wirtschaftlichen Lenkungs-kompetenzen honoriert, da kein Interesse an möglicherweise recht erfolgreich mit der öffentlichen Verwaltung konkurrierenden wirtschaftsleitenden Instanzen bestand. Die Handwerkskammer mußte angesichts der verlangten Differenzierung zwischen „werktätigen“ und „ausbeuterischen“ Handwerkern den Verlust ihrer größeren Mitgliedsfirmen hinnehmen, die Industrie- und Handelskammer, deren Mitglieder inzwischen fast pauschal der Seite des Klassegegners zugerechnet wurden, sogar schlicht um ihre Existenz bangen.

Doch nicht nur der Versuch, eine neue interne Regel zur Selbstverwaltung zu etablieren, schlug fehl, sondern auch die Umsetzung der neuen externen Regel zur staatlichen Kontrolle wies erhebliche Mängel auf. Obwohl die Kontrollkommissionen mit dem Zweijahresplan 1949/50 eigentlich zur systematischen Plankontrolle in allen Wirtschaftsbereichen und unabhängig von den betrieblichen Eigentumsformen übergehen sollten, überwog in ihrer praktischen Arbeit auch weiterhin das auf Einzelfälle konzentrierte „kriminalistische Vorgehen“. In anderen Worten: Die systematische zentraladministrative Kontrolle funktionierte noch nicht. Zur Durchsetzung von mehr Plandisziplin in der Privatwirtschaft waren deshalb auch weiterhin die Dienste der beiden Wirtschaftskammern gefragt.

Die Handwerkskammer Brandenburg setzte dem Ansinnen, sich vollends zu einer Massenorganisation für die „werktätigen Handwerker“ zu wandeln, kaum noch Widerstand entgegen. Obwohl ihre Erfolge bei der politisch-ideologischen Erziehung der Handwerker nicht sehr groß waren, wurde sie mit Beginn des Planjahres 1952 tatsächlich zum planwirtschaftlichen Leit- und Lenkungsorgan für ihre Mitglieder, die inzwischen fast flächendeckend in Genossenschaften erfaßt waren, aufgewertet. Die Industrie- und Handelskammer Brandenburg übernahm zwar im Rahmen der ersten langfristigen Wirtschaftspläne neue Aufgaben auf dem Gebiet des innerdeutschen Handels, besaß jedoch angesichts des Liquidierungskurses gegen die Privatwirtschaft keine Zukunftsperspektive mehr; im Frühjahr 1953 mußte sie – wie sämtliche anderen Industrie- und Handelskammern der DDR auch – ihre Tätigkeit einstellen. Kurz nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 wurden die Industrie- und Handelskammern dann allerdings als eines der politischen Zugeständnisse im Rahmen des „Neuen Kurses“ erneut zugelassen und – ähnlich wie die Handwerkskammern – mit eigenverantwortlichen Leitungs- und Lenkungs-aufgaben für ihre Mitgliedsfirmen betraut.

Beiträge zur Transformation der Lenkungsordnung

a) in der Landwirtschaft²¹

Die wichtigste Neuerung für die landwirtschaftliche Marktverfassung in der sowjetischen Zone bestand nach Kriegsende darin, daß nicht an der nationalsozialistischen „Totalablieferungspflicht“ festgehalten wurde, sondern die Besatzungsmacht sofort per Befehl eine neue nominelle Teilablieferungspflicht einführte und für alle Überschüsse das formelle Recht zum freien Verkauf gewährte. Die Aufgabe der KPD-Führung bestand darin, diese auf den ersten Blick betont bauernfreundliche neue externe Regel, die als Anreiz zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und als Grundlage für das politische Bündnis der neuen Machthaber mit den Bauern gedacht war, also teils ökonomisch, teils ideologisch-politisch motiviert war, gegen alle Vorbehalte in der Bevölkerung und vor allem bei den für Versorgungsfragen verantwortlichen Kommunalpolitikern zu propagieren. Nicht nur für die KPD-Bezirksleitung Brandenburg war dies ein schwieriges Unterfangen, denn das neue Ablieferungssystem versprach den größeren Bauern gute Geschäfte mit der Versorgungsnot der Bevölkerung, erwies sich für die Mehrzahl der Bauern jedoch schon bald als nicht wirklich vorteilhaft. Die neuen nominellen, vom Umfang der Anbauflächen abhängigen Teilablieferungspflichten fielen oft höher aus als die realen Erträge, konnten von vielen Bauern also gar nicht erfüllt werden; Überschüsse zur freien Vermarktung standen ihnen folglich auch nicht zur Verfügung. Eine weitere wichtige Neuerung betraf die im Frühjahr 1946 ebenfalls per Befehl eingeführte administrative Anbauplanung, die den Bauern die Entscheidungsfreiheit über Kulturarten und -flächen fast vollständig nahm. Auch hier zeigte sich die KPD-Bezirksleitung Brandenburg nicht in der Lage, der neuen externen Regel volle Geltung zu verschaffen: Saatgutmangel und fehlende Plandisziplin der Bauern, deren betriebliche Voranschläge kaum berücksichtigt worden waren, standen dem entgegen. Für die Einbringung der strikt nach Anbauplan festgesetzten – und gegenüber dem Vorjahr noch erhöhten – Ablieferungspflichten fehlten damit im zweiten Nachkriegssommer schon von vornherein die Voraussetzungen.

Mit den beiden neuen externen Regeln für die landwirtschaftliche Marktverfassung brachte die SMAD ein grundlegendes Prinzip der sowjetischen Wirtschaftsplanung zur Anwendung und tat damit einen markanten Schritt zur Systemtransformation, sicherlich ohne dezidierte „Sowjetisierungsabsichten“ zu verfolgen: Ausgehend vom volkswirtschaftlichen Bedarf, bei dem die Truppenversorgung – also materielle Interessen der Sowjetunion – ganz im Vordergrund standen, legte sie verbindliche Planvorgaben für die bäuerlichen Produzenten fest. Die SMAD selbst sorgte in dieser für die Nahrungsgrundlagen ausgesprochen wichtigen Frage für eine harte strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen die beiden neuen externen Regeln, konnte das volle Einbringen der planmäßigen Ablieferungspflichten aber auch 1946 nicht sicherstellen. SMAD und SED gerieten mit ihrer Agrarpolitik in immer größere Erklärungsnot: Denn gerade die klein- und mittelbäuerlichen Schichten, die eigentlich als neue Bündnispartner gewonnen werden sollten, wurden von dieser Politik besonders stark benachteiligt. Dennoch wurde am eingeschlagenen Kurs festgehalten.

Vorschläge der SED zur Verbesserung des Ablieferungssystems, die über rein pragmatische Effektivierungsversuche – wie etwa den brandenburgischen „Freien Markt“ – hinausgingen, sei es, indem sie wagten, das Grundprinzip der vom Bedarf ausgehenden Wirtschaftsplanung in Frage zu stellen und statt dessen eine Ablieferung nach realen

²¹ Vgl. zum folgenden vertiefend: Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 200–240 und S. 491–556.

Ernteerträgen zu fordern, sei es, indem sie die bündnispolitische Zielsetzung der Agrarpolitik in Frage stellten und für eine höhere Belastung der größeren Bauern eintraten, wurden von der SMAD strikt zurückgewiesen, obwohl sich die Versorgungslage immer mehr zuspitzte. Das politisch-ideologische Motiv der Agrarpolitik hatte ganz offensichtlich eine höhere Priorität als ökonomisch-pragmatische Überlegungen. Der KPD/SED-Parteiapparat erwies sich als zwar williges, angesichts der materiellen Ausgangsbedingungen aber weitgehend unfähiges Instrument zur Umsetzung der neuen externen Regeln: Weder die Anbau- noch die Ablieferungspläne wurden bei den ersten drei Nachkriegsernten von den Wirtschaftssubjekten je realisiert.

Mit Billigung der SMAD veranlaßte die SED-Führung im Herbst 1947 ihre Vertreter in der DWK, neue Vorschläge zur Effektivierung des Ablieferungssystems auszuarbeiten. Die wichtigste, mit dem sowjetischen Ablieferungsbefehl für die Ernte des Jahres 1948 formell sanktionierte Neuerung bestand in der Einrichtung von „Differenzierungsausschüssen“ auf Kreis- und Gemeindeebene, die künftig für eine leistungsgerechtere Aufschlüsselung der Abgabennormen sorgen sollten. Während es dem SED-Parteiapparat in Brandenburg recht mühelos gelang, diese Kommissionen ins Leben zu rufen, konnte das eigentliche Ziel – die stärkere Ausdifferenzierung der Normen – oft nicht erreicht werden, denn es mangelte an klaren Leistungskriterien, und viele Bauern fanden informelle Wege, ihre höhere Einstufung zu verhindern. Eine weitere Neuerung betraf den „Freien Markt“: Durch ein dichtes Netz von Kreis- und Ortsausschüssen sollte künftig der vorausschauend geplante, möglichst vollständige Aufkauf der Überschüsse gewährleistet werden. Das SED-Landessekretariat Brandenburg sorgte auch hier mit Nachdruck – und Erfolg – für den entsprechenden Ausbau des Organisationsnetzes. Da die neuen Ablieferungsnormen aus politischen Gründen insgesamt recht moderat festgesetzt worden waren, um einen guten Auftakt für den Zweijahrplan vorzuprogrammieren, gelang es 1948 mit massiver propagandistischer Unterstützung durch den regionalen Parteiapparat tatsächlich, eine fast vollständige und sogar vorfristige Erfüllung der Ablieferungspflichten zu erreichen. Die Erfolge einer weiteren Kampagne zum „restlosen Aufkauf“ der Überschüsse hielten sich jedoch in engen Grenzen, denn die effektive Nachfrage der „Hamsterfahrer“ aus den Städten konnte nicht unterbunden werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe des SED-Landessekretariats bestand im Herbst 1948 darin, den Landtag zu einer Zustimmungserklärung zum parteipolitisch heftig umstrittenen Zweijahrplan 1949/50 zu bewegen, der erstmals gesamtwirtschaftlich ausgerichtet war und auch für die landwirtschaftliche Produktion eine langfristige, vorausschauende Planbarkeit reklamierte. Mit mehreren Vermittlungsgesprächen und erhöhtem personellem Druck auf die anderen Parteien gelangte das Sekretariat zu seinem Ziel. Von der SED-Führung und der SMA Brandenburg wurde es außerdem aufgefordert, bei der Umsetzung dieses ersten langfristigen Volkswirtschaftsplans eine politische Führungsrolle gegenüber Verwaltung und Massenorganisationen zu übernehmen, also eine neue interne Regel der Wirtschaftsordnung durchzusetzen, die als neue Sitte mit informeller, politischer Überwachung betrachtet werden kann. Das Sekretariat zeigte sich nicht in der Lage, einen effektiven Führungsstil zu entwickeln, doch der Anspruch auf das politische Machtmonopol wurde mit immer brachialeren repressiven Mitteln in die Praxis umgesetzt – und der neuen internen Regel damit doch zum Durchbruch verholfen.

Im Frühjahr 1949 stand die Umsetzung einer weiteren, zentral vorgegebenen neuen externen Regel auf dem Programm: die Gründung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (VEAB), mit deren Hilfe die Voraussetzungen für ein einheitliches, zentral steuerbares Erfassungs- und Aufkaufsystem geschaffen werden sollten. In Brandenburg sorgte das Sekretariat des SED-Landesvorstandes auftragsgemäß für die Eingliederung der bis-

lang genossenschaftlich organisierten Ausschüsse „Freier Markt“ in die neue staatliche Organisation. Die volle Durchsetzung der neuen externen Regel für die landwirtschaftliche Lenkungsordnung stieß jedoch an Grenzen, denn beim Aufbau der geplanten Kreis-kontore für Erfassung und Aufkauf kam es zu erheblichen Verzögerungen, weil die als Unterbau notwendigen einheitlichen Dorfgenossenschaften vielfach noch gar nicht existierten.

Bei der Umsetzung des Volkswirtschaftsplans 1950 kamen auf das Sekretariat des SED-Landesvorstandes dann weitere schwierige Aufgaben zu: Um im ersten Jahr nach der Staatsgründung die Leistungsfähigkeit des ostdeutschen Wirtschaftssystems unter Beweis zu stellen, rief die SED-Führung – in enger Abstimmung mit der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) – zum Anspannen aller Kräfte für das Erreichen von „Friedenshektarerträgen“ und die vorfristige Erfüllung des Zweijahrplans 1949/50 bis zu ihrem III. Parteitag im Sommer 1950 auf. In der Landwirtschaft sollte dieses Ziel mit einer Aufstockung der Anbauflächen, also einer nachträglichen Modifizierung der ursprünglich gesetzten externen Regeln zum Zweijahrplan 1949/50, erreicht werden. Die verlangte Ausweitung der Anbauflächen war vor allem deshalb problematisch, weil die Zusatzflächen nach den Vorstellungen der SKK sofort zur Pflichtablieferung herangezogen werden sollten, was nicht nur den bisherigen Gepflogenheiten widersprach, sondern außerdem den bereits festgelegten Ablieferungsplan zu Makulatur werden ließ. Der SED-Führung gelang es, einen gewissen Kompromiß zu erzielen, der insbesondere den Besitzern bisher verheimlichten Ackerlandes zum allgemeinen Nutzen die Rückkehr in die „Ablieferungslegalität“ erleichtern sollte. In Brandenburg übernahm das SED-Landessekretariat die schwierige und unangenehme Aufgabe, die zuständigen Kreisfunktionäre über die geänderten Veranlagungsbestimmungen – zu verstehen als modifizierte externe Regeln für die landwirtschaftliche Marktverfassung – zu instruieren. Da diese neuen Regeln für die Masse der Mittelbauern mit zusätzlichen Belastungen verbunden waren, gab es erheblichen Unmut zu überwinden; letztlich konnten in Brandenburg aber sowohl die Ausweitung der Anbauflächen als auch die auf dieser Grundlage vorzunehmende Neuveranlagung der Bauern durchgesetzt werden. Eine von der SED-Führung eigenmächtig eingeleitete zweite Modifizierung der externen Regeln für die landwirtschaftliche Lenkungsordnung, eine Nivellierung der Erfassungs- und Aufkaufpreise, die das Hauptziel verfolgte, kleine Familienbetriebe zu stabilisieren, mußte auf Geheiß der SKK allerdings zurückgenommen werden, da diese Änderung, bedingt durch die innere Logik des Ablieferungssystems, mit einer Abschwächung des Liquidierungskurses gegen die „Großbauern“ verbunden gewesen wäre – was offensichtlich nicht erwünscht war.

Die mit sowjetischer Billigung tatsächlich Gültigkeit erlangenden neuen externen Regeln, drastisch erhöhte Ablieferungsnormen in den oberen Größenklassen, unveränderte Erfassungs- und deutlich abgesenkte Aufkaufpreise, ermöglichten ein umfassendes staatliches Abschöpfen der landwirtschaftlichen Erträge, brachten aber immer mehr leistungsfähige größere Höfe an den Rand des Ruins. Die Erfassungs- und Aufkaufpläne für das Jahr 1950 konnten in Brandenburg trotz intensivster Bemühungen des regionalen Parteiapparates erneut nicht erfüllt werden. Da der Zweijahrplan 1949/50 damit im Bereich der Landwirtschaft als gescheitert angesehen werden mußte, standen die hier tätigen Funktionäre im Mittelpunkt der im ersten Halbjahr 1951 durchgeführten Parteiüberprüfung, die zur beschleunigten Umwandlung der SED in eine „Partei neuen Typus“ und damit zur vollen Durchsetzung ihrer proklamierten Führungsrolle beitragen sollte. Diese Überprüfung, die zunächst das Sekretariat der SED-Landesleitung und seine Landwirtschaftsabteilung, dann das Landwirtschaftsressort der Landesregierung erfaßte, mit zahlreichen Verhaftungen von Verwaltungsangestellten verbunden war und eine wahre Fluchtwelle auslöste, schä-

digte die Arbeitsfähigkeit der Landwirtschaftsverwaltung nachhaltig. Die Parteiorganisation, die sich mit ihrem neuen „Führungsstil“ eigentlich entlasten wollte, diese neue interne Regel jedoch nur mit verschärfter Repression durchsetzen konnte, mußte im Endeffekt immer mehr zusätzliche Aufgaben selbst übernehmen: Der Parteiapparat wurde sowohl strukturell als auch personell immer weiter ausgebaut.

SKK und SED-Führung hielten mit den neuen externen Regeln für die Pflichtablieferungen im Jahr 1951 am agrarpolitischen Kurs fest. Die vom Sekretariat der SED-Landesleitung Brandenburg organisierte Großkampagne zur Umsetzung der neuen Vorgaben stieß angesichts der desolaten wirtschaftlichen Lage vieler Bauern aber meist nur noch auf Desinteresse, denn viele Gemeinden hatten sich schon damit abgefunden, daß das Erfüllen der Erfassungs- und Aufkaufpläne auch im Jahr 1951 nicht möglich war. Obwohl die drohende Gefahr einer wirtschaftlichen und politischen Krise kaum noch zu übersehen war, verschärften SKK und SED-Führung ihren Kurs 1952 sogar noch weiter und schlugen die von den eigenen Fachleuten vorgebrachten Bedenken in den Wind. Dieses auf den ersten Blick völlig widersinnige Verhalten wird verständlich, wenn der gleichzeitige massive Ausbau der Schwerindustrie mit in Betracht gezogen wird, der im Dienste der forcierten Remilitarisierung der DDR stand und die rücksichtslose Ausbeutung des landwirtschaftlichen Leistungspotentials billigend in Kauf nahm. Das Sekretariat der SED-Landesleitung Brandenburg mußte sich im Frühjahr 1952 stärker als in allen Jahren zuvor in die Veranlagung der Bauern zur Pflichtablieferung selbst mit einschalten. Durch vermehrte Landaufgaben traten jedoch immer größere Abweichungen zwischen planmäßigen und tatsächlich bewirtschafteten Flächen zutage, die immer neue Korrekturen erforderlich machten. Von einer wirklichen Planung und Lenkung der Produktion entsprechend den externen Regeln der landwirtschaftlichen Planungs- und Lenkungsordnung konnte kaum noch die Rede sein. Den unverkennbaren „Ermüdungserscheinungen“ bei Verwaltungsmitarbeitern, Parteiinstruktoren und Bauern gab das Sekretariat jedoch nicht nach, sondern suchte den Ausweg in einer weiteren Verschärfung ihrer verbalen Attacken gegen die „Großbauern“. Das grundlegende Dilemma der Agrarpolitik war damit nicht zu lösen. Das Eintreten einer akuten Versorgungskrise war vielmehr nur noch eine Frage des genauen Zeitpunkts.

b) in der gewerblichen Wirtschaft²²

Die vorrangige Befriedigung materieller sowjetischer Interessen hatte für die gewerblich-industrielle Marktverfassung andere Auswirkungen als die Priorität der Truppenversorgung in der Landwirtschaft: Während die KPD-Führung frühzeitig und mit Unterstützung der SMAD auf die Aufstellung eines allgemeinen Produktionsplans drang, mit dessen Hilfe nicht nur der wirtschaftliche Wiederaufbau angekurbelt und gesteuert, sondern auch die Demontagen in kontrollierbare Bahnen gelenkt werden sollten, waren für die sowjetische Führung neben den Demontagen vor allem kurzfristig realisierbare Branchenproduktionspläne, zu verstehen als Angebotslisten für deutsche Reparationslieferungen, von Interesse. Die ersten Pläne, die von der Provinzialverwaltung Brandenburg im Auftrag der SMA Brandenburg – ohne nennenswerte Einflußnahme von Seiten der KPD-Bezirksleitung – erstellt wurden, faßten schlicht die Kapazitäten und Produktionsmöglichkeiten der zur Auftragsübernahme bereiten Betriebe, unabhängig von ihrer Eigentumsform, zusammen. Die Umsetzung dieser ersten Produktionspläne, die als neue externe Regeln der gewerblich-industriellen Marktverfassung ohne wirksame staatliche Überwachung anzusehen sind, war noch fast vollständig vom freien Spiel der Kräfte auf den lokalen Märkten ab-

²² Vgl. zum folgenden ausführlicher: Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 326–386 und S. 674–763.

hängig, denn ein neues Bewirtschaftungssystem für die amtliche Zuteilung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnte erst im Frühjahr 1946 etabliert werden. Da die Reparationsaufträge für die arbeitsfähigen Unternehmen nur in wenigen Ausnahmefällen den Charakter von unliebsamen Planaufgaben hatten, mit denen andere Geschäfte durchkreuzt wurden, sondern in der Regel sogar als sehr willkommene, weil kaufkräftige Nachfrage eingestuft wurden, die bald auch mit neuen Materialzuteilungen verbunden war, gab es bei der Umsetzung dieser neuen externen Regeln keine größeren Reibungen; sie wurden auch ohne staatliche Überwachung sehr schnell freiwillig akzeptiert.

Alle darüber hinausgehenden, gesamtwirtschaftlich orientierten Planungsbestrebungen blieben jedoch in den ersten Ansätzen stecken. Die KPD-Führung, die ihre eigenen politischen Ambitionen durch die sowjetische Demontage- und Reparationspolitik gefährdet sah, ließ gleichwohl nicht locker: Sie beauftragte ihre Bezirks- und Kreisleitungen damit, die von der SMAD bei den Landes- und Provinzialverwaltungen angestoßenen Vorbereitungen für einen allgemeinen Wirtschaftsplan 1946 nach Kräften zu fördern. Doch nicht nur die KPD-Bezirksleitung Brandenburg hatte erhebliche Schwierigkeiten, die ihr zugeordnete Funktion eines Hilfsorgans für die noch nicht funktionsfähige administrative Planung auszufüllen. Der erste von der Zentralverwaltung für Industrie zusammengestellte vorläufige Entwurf für den Wirtschaftsplan 1946 war ein hochgradig unrealistisches Planungsdokument, das selbst nach grundlegender Überarbeitung durch die SMAD von der sowjetischen Führungsspitze nicht akzeptiert wurde. Auch die Vorschläge der SED-Führung für eine zonale Wirtschaftsplanungsbehörde, deren einheitlicher Unterbau in den Ländern mit Hilfe der SED-Landessekretariate geschaffen werden sollte, wofür in Brandenburg fast vorschnell tatsächlich die ersten Weichen gestellt wurden, blieben noch Zukunftsmusik, da die Sowjetunion die alliierten Verhandlungen über die Entflechtung und dauerhafte gemeinsame Kontrolle des deutschen Industriepotentials nicht zusätzlich belasten wollte.

War die sowjetische Führung vorerst weder materiell noch politisch daran interessiert, über die Quartalspläne hinaus neue externe Regeln für die gewerblich-industrielle Lenkungsordnung zu setzen, so wuchs mit dem Abbau der Rohstoff- und Materialvorräte der Druck, die eigene Demontagepolitik zu überdenken und stärker regulierend in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen: Im Sommer 1946 gingen die materiellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Quartalspläne weitgehend verloren. Doch die sowjetische Führungsspitze war – abgesehen von einem tendenziellen Wandel in der rigorosen Demontagepolitik, der sich in der Bildung von SAG-Betrieben deutlich niederschlug – nur zu informellen Zugeständnissen an die KPD/SED-Führung bereit: Die „oberste Leitung“ der Wirtschaftsplanung wurde, zumindest was den beschränkten deutschen Verantwortungsbereich ohne die Reparationsleistungen anging, der Wirtschaftsabteilung des SED-Zentralsekretariats übertragen. Tatsächlich führte die SAG-Bildung, die mit forcierten regulären und irregulären Reparationsentnahmen verbunden war, zum zusätzlichen Unterlaufen der ohnehin noch nicht sehr planmäßigen Produktionstätigkeit im gesamten „zivilen Sektor“. Erst im Zuge der Regierungsbildungen nach den Landtags- und Kommunalwahlen vom Herbst 1946 konnte die SED-Führung in ihrem Bemühen um eine neue externe Regel für die gesamtwirtschaftlich koordinierte Wirtschaftsplanung einen ersten Erfolg verbuchen: Auf der regionalen Ebene wurde nun tatsächlich ein einheitlicher Unterbau für eine noch nicht existierende zentrale Wirtschaftsplanungsbehörde geschaffen, deren Funktionen weiterhin ersatzweise die Wirtschaftsabteilung des SED-Zentralsekretariats wahrnahm. Da die formelle Hauptverantwortung für die Wirtschaftsplanung nun bei den Ländern und Provinzen lag, kamen auch auf die regionalen Parteiorganisationen neue wirtschaftspolitische Aufgaben zu, zumal wenn die SED – wie in Brandenburg – nicht

über die absolute Mehrheit im Landtag verfügte und deshalb die Verständigung mit den anderen Parteien generell einen höheren Stellenwert bekam. Die Landesregierung ging Anfang 1947 mit Billigung der SMA Brandenburg zu einer stärker territorial ausgerichteten Wirtschaftsplanung über, setzte also neue externe Regeln für die Marktverfassung. Das Sekretariat des SED-Provinzialvorstandes Brandenburg machte sich bei der Bildung von „Kreisplanungsausschüssen“ verdient, über die nicht nur die landeseigenen Unternehmen, sondern auch die privaten Klein- und Mittelbetriebe fester in das entstehende Planungsgefüge einbezogen wurden. Wesentlich schwerer, als diesen neuen institutionellen Rahmen vorzugeben, fiel es dem Sekretariat, die praktische Arbeit der Ausschüsse in dem von der Parteiführung beabsichtigten Sinn zu steuern: Zu der gewünschten deutlichen Bevorzugung der landeseigenen Unternehmen bei der Auftragsvergabe und Materialzuweisung kam es in der Regel nicht – vor allem, weil die Reparationspraxis faktisch diejenigen Privatbetriebe stärkte, die der Demontage und dem Sequester- und Enteignungsverfahren entgangen waren.

Einen weiteren Erfolg auf dem Weg zur formellen Sanktionierung der gesamtwirtschaftlichen Planung stellte für die SED-Führung die im Juni 1947 von sowjetischer Seite zugestandene Bildung der DWK als Koordinierungsgremium für die wirtschaftlichen Zentralverwaltungen dar. Die allgemeinen Unzulänglichkeiten des noch immer inkonsistenten, vorrangig auf die Befriedigung sowjetischer Reparationsansprüche ausgerichteten Planungssystems zu beheben, gelang der DWK jedoch nicht, denn sie besaß vorerst weder nennenswerte Kompetenzen in Hinblick auf die Reparationsfrage, noch wurde ihr sofort ein Weisungsrecht gegenüber den Ländern zugebilligt. Als besonders kritische Punkte galten Ende 1947 noch immer der kurzfristige Planungshorizont, die mangelhafte Abstimmung zwischen den Produktions- und Materialplänen sowie die hohen außerplanmäßigen Reparationsentnahmen. Grundlegende Zweifel an der prinzipiellen Richtigkeit des Versuchs, ein zentraladministratives Planungssystem zu etablieren, bestanden bei den Verantwortlichen in Brandenburg jedoch nicht.

Doch erst im Februar 1948, als in London die Sechs-Mächte-Verhandlungen über die Gründung eines westdeutschen Teilstaates schon begonnen hatten und die Übernahme enteigneter Industrieunternehmen in zentrale Verwaltung unmittelbar bevorstand, stimmte die sowjetische Führung dem Übergang zur langfristigen Wirtschaftsplanung und dem Ausbau der DWK zu einer zentralen Planungsbehörde zu. Um den mit dieser institutionellen Grundsatzentscheidung erheblich beschleunigten Zentralisierungsprozeß besser steuern zu können, beanspruchte die SED nun ganz offen – und mit sowjetischer Billigung – eine „führende Rolle“ in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere aber gegenüber der Staats- und Wirtschaftsverwaltung. Die von der SED-Führung vorangetriebene Auslöschung des Föderalismus ging mit einer Aufwertung ihres bereits zentralweisungsabhängig arbeitenden Parteiapparates auf Landesebene einher, denn mit seiner Hilfe konnte die von den Ländern verlangte „Strukturangleichung“ an die DWK forciert werden. In den Landesregierungen wurden die wichtigsten Planungs-, Lenkungs- und Kontrollinstanzen nun bei den Ministerpräsidenten zusammengefaßt und gleichzeitig der unmittelbaren Weisungskompetenz der DWK unterstellt. Die DWK selbst wurde – vor allem über ihr Sekretariat – von der SED-Führung gesteuert, die auch die notwendigen Abstimmungen mit der sich allmählich deutlicher auf Kontrollfunktionen zurückziehenden SMAD und – in den politischen Grundsatzfragen – mit der sowjetischen Führung in Moskau herbeiführte.

Um bei der Umsetzung des auf den Ausbau der volkseigenen Wirtschaft gerichteten Zweijahrplans 1949/50, den die SED-Führung nicht als verbindliche externe Regel durchsetzen konnte, dennoch eine faktisch „führende Rolle“ spielen zu können, bemühte sich das SED-Landessekretariat Brandenburg ab Herbst 1948 verstärkt darum, die Arbeit mit den SED-

Betriebsgruppen in den einschlägigen Wirtschaftsressorts der Landesregierung und den volkseigenen Industriebetrieben zu intensivieren. Um vor Ort eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Parteiapparat und volkseigener Wirtschaft zu gewährleisten, wurde das Amt für VEB nun veranlaßt, eigene Kreisbeauftragte zu berufen, die aber nicht bei den Kreisverwaltungen, sondern bei den SED-Kreisvorständen angesiedelt wurden. Beim Anlaufen des Volkswirtschaftsplans 1949, der – nach einer Welle massiver Repression gegen Vertreter von CDU und LDP – als erster langfristiger Wirtschaftsplan wirklich gesetzlich verankert werden konnte, hatte sich das Sekretariat des SED-Landesvorstandes zunächst um eine provisorische Überbrückung der Umstellungsschwierigkeiten in der Materialversorgung und Absatzorganisation für die volkseigene Wirtschaft zu kümmern, die mit dem Übergang zur zweistufigen Wirtschaftsverwaltung verbundenen waren. Bei dieser Aufgabe, die ganz und gar nicht der theoretisch vorgesehenen Rolle des allgemein steuernden Parteiapparates, sondern vielmehr der eines Lückenbüßers für die nicht funktionierende Verwaltung entsprach, weil neue externe Regeln zum staatlichen Großhandel erst mit Verzögerung im April 1949 verankert wurden, konnten durchaus einige Erfolge erzielt werden. Mit der wenig später erfolgenden Einführung des Vertragssystems für die Privatwirtschaft befaßte sich das Landessekretariat nur insofern, als es die Besetzung des Vertragskontors mit Personal sicherstellte, welches mit den Bedürfnissen der volkseigenen Wirtschaft bestens vertraut war; an einer Überbrückung der Umstellungsschwierigkeiten der privaten Betriebe zeigte es sich nicht interessiert.

Auch bei den laufenden Kontrollen zur Umsetzung des Volkswirtschaftsplans 1949 stand für das SED-Landessekretariat Brandenburg nicht die Privatwirtschaft, sondern die volkseigene Wirtschaft, ganz besonders das mit hohen Planvorgaben belegte Stahl- und Walzwerk in Hennigsdorf (SWH) im Mittelpunkt. Mit Hilfe von zahlreichen Parteipraktikanten konnten hier zwar punktuelle, aber keine durchgreifenden Erfolge bei der Durchsetzung der anspruchsvollen Planziele erzielt werden. Eine höhere Arbeitsdisziplin und freiwillige Selbstverpflichtungen zur Normübererfüllung zu erreichen, also neue interne Regeln der Wirtschaftsordnung durchzusetzen, gelang mit Appellen an die Arbeitsmoral nur in Ansätzen; erst die materiellen Anreize der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung – also handfeste externe Regelungen zur Entlohnung – erbrachten in Hinblick auf die Normübererfüllung der Beschäftigten größere Erfolge. Da sich das SED-Landessekretariat ganz auf die einzelnen vorgegebenen Schwerpunktbetriebe wie das SWH konzentrierte, konnte es die gewünschte laufende Kontrolle der allgemeinen Planerfüllung ebenfalls nicht gewährleisten. Im nachhinein mußte festgestellt werden, daß sie in den einzelnen Industriezweigen höchst unterschiedlich ausfielen und die zentralgelenkten Großbetriebe generell wesentlich besser abschnitten als die landesgesteuerte Industrie.

Die relativ guten Ergebnisse der zentralgesteuerten Industrie bestärkten die SED-Führung darin, die vorfristige Erfüllung des Zweijahrplans 1949/50 und die Präsentation eines neuen Fünfjahrplans für 1951/55 bis zum III. SED-Parteitag zu ihrem politisch wichtigsten Ziel zu erklären. Die von der SED-Führung proklamierte Absicht, mit dem ersten Fünfjahrplan die wirtschaftliche Entwicklung der DDR auf dauerhaften Erfolgskurs zu bringen, sie unabhängiger vom kapitalistischen Westen zu machen und gleichzeitig fester in den Kreis der Volksdemokratien unter sowjetischer Hegemonie einzufügen, fand die volle Zustimmung der sowjetischen Führungsspitze. Die in Brandenburg mit dem Näherrücken des III. SED-Parteitags zunehmend hektischer aufgestellten Bilanzen zur laufenden Planerfüllung für den Volkswirtschaftsplan 1950 offenbarten schnell, daß die zentralgelenkten Großbetriebe erneut wesentlich besser abschnitten als die landesgesteuerten VEB und die dahinter noch weiter zurückbleibenden Privatfirmen. In der landesgesteuerten Industrie Brandenburgs konnte – genau wie in der Landwirtschaft – das Ziel der vorfristigen Erfül-

lung des Zweijahrplans 1949/50 bis zum III. Parteitag trotz aller Bemühungen nicht voll erreicht werden. Dieses Ergebnis, das sich in anderen Ländern ähnlich darstellte, war für die Zentralwirtschaftsplaner nun Grund genug, die vollständige Beseitigung des zweigliedrigen Lenkungssystems noch vor Beginn des Fünfjahrplans zu fordern. Durch eine noch straffere Zentralisierung, wie sie im Herbst 1950 eingeleitet wurde, versprach man sich die Lösung der noch immer massiven Probleme bei der Koordinierung von Investitions- und Produktionsplanung, Arbeitskräftelenkung und Materialversorgung. Während die wirtschaftspolitische Bedeutung der Landesregierungen weiter abnahm, bekam der Parteiapparat auf Landesebene neue Aufgaben zugeschrieben, die seiner politischen Führungsrolle entsprachen: Nicht mehr der Landesregierung, sondern dem regionalen Parteiapparat wurde die Hauptverantwortung für die Durchsetzung der Planziele bis hinunter in die Kreis- und Betriebsebene übertragen.

Mit dem Anlaufen des Fünfjahrplans 1951/55 nahm die Kontrolle der Planumsetzung durch Verwaltung und Wirtschaftsbetriebe einen immer größeren Stellenwert in der Parteiarbeit ein, zumal die Planvorgaben auf sowjetisches Verlangen zum Zwecke der forcierten militärischen Aufrüstung mehrfach abgeändert werden mußten. Die SED-Führung, die für entsprechende, meist sehr kurzfristige Änderungen der ursprünglichen externen Regeln der gewerblich-industriellen Planungs- und Lenkungsordnung sorgte, verschärfte zugleich ihre Kritik an der aus den kurzfristigen Planänderungen fast zwangsläufig resultierenden mangelhaften Plandisziplin der Unternehmen. Gerade die regionalen Parteileitungen, die sich im ersten Halbjahr 1951 gezwungen sahen, den Einsatz hauptamtlicher SED-Funktionäre auf der Kreisebene weiter zu verstärken, um gezielten Einfluß auf die Planungsarbeiten der Betriebe nehmen zu können, mußten sich harsche Kritik gefallen lassen, weil sie es noch immer nicht verstanden, nach dem marxistisch-leninistischen Idealbild als führende Kraft die wirtschaftliche Entwicklung planmäßig voranzutreiben, ohne selbst wirtschaftsleitende Aufgaben zu übernehmen.

Nachdem die SED-Führung im Sommer 1951 von sowjetischer Seite aufgefordert worden war, ihren Kampf gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik zu intensivieren und gleichzeitig die eigenen planmäßigen Investitionen im Bereich der Grundstoff- und Schwerindustrie nochmals aufzustocken, um wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Westen sowie eigenes militärisches Gewicht zu erlangen, verstärkte sich der Druck auf die regionalen Parteileitungen, diese Ziele gegen die Konsuminteressen der Bevölkerung durchzusetzen, weiter. Erschwerend kam im Frühjahr 1952 hinzu, daß sich die sowjetischen Anforderungen an die Leistungskraft der DDR-Volkswirtschaft abermals erhöhten. Die zur Durchsetzung dieser Ansprüche vom Politbüro ausgearbeiteten Vorschläge für die engere Verschmelzung der Spitzen von Partei- und Staatsapparat stießen bei der sowjetischen Führung allerdings nicht auf Zustimmung; die SED-Führung wurde statt dessen aufgefordert, mit Hilfe einer Verwaltungsreform zur faktischen Auflösung der Länder die letzten Reste des Föderalismus zu beseitigen, um so eine noch straffere Lenkung der Volkswirtschaft zu erreichen und die von Moskau vorgegebenen Ziele gegen die Bedürfnisse der ostdeutschen Bevölkerung durchsetzen zu können. Dieser Aufforderung leistete sie – im eigenen Interesse – gehorsam Folge, sah sich in der Konsequenz jedoch am 17. Juni 1953 mit dem drohenden Verlust ihrer geliehenen Macht konfrontiert.

3. Die Funktionen einer KPD/SED-Landesorganisation beim Übergang zur zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR

Die legislative Hilfsfunktion beim Setzen neuer externer Regeln

Beim Setzen neuer externer Regeln für die Wirtschaftsordnung übernahm der regionale KPD/SED-Parteiparat in den ersten Nachkriegsjahren, die noch ganz im Zeichen des restaurierten Föderalismus standen, für die Besatzungsmacht und die KPD/SED-Führung eine legislative Hilfsfunktion: Während die SMAD aus bestimmten Gründen, insbesondere deutschlandpolitischen Rücksichtnahmen, auf die Herausgabe eines eigenen Befehls verzichtete, gelang es der KPD/SED-Führung über ihren weisungsgebundenen regionalen Parteiapparat auch schon zu der Zeit, als noch keine zentrale deutsche Gesetzgebungsinstanz existierte, in den blockpolitischen und parlamentarischen Gremien der einzelnen Länder und Provinzen den Erlaß tendenziell einheitlicher Rechtsnormen für die gesamte sowjetische Besatzungszone sicherzustellen. Als besonders prägnante Beispiele hierfür sind die einheitliche Bodenreformgesetzgebung im Herbst 1945 und die gleichförmige Konstituierung der landeseigenen Betriebe im Sommer 1946 anzuführen. Die KPD/SED-Landesorganisation Brandenburg war bei der Ausübung dieser Hilfsfunktion für die zonal einheitliche Legislative allerdings zumeist auf das informelle Eingreifen der SMA Brandenburg angewiesen, weil sie sich gegenüber den anderen Parteien im Konfliktfall nicht aus eigener Kraft behaupten konnte, vor allem nachdem ihr bei den Landtagswahlen die absolute Mehrheit knapp entgangen war.

Auf eigene Initiative neue externe Regeln für die Wirtschaftsordnung zu setzen, gelang der KPD/SED-Führung aber auch mit Hilfe ihres regionalen Parteiapparates und mit Unterstützung durch die SMAD nicht, wenn diese Regeln in Moskau keine ausdrückliche Zustimmung fanden. Die gescheiterten Versuche, möglichst schnell einen umfassenden und verbindlichen Wirtschaftsplan aufzustellen und eine zonale Wirtschaftsplanungsbehörde zu errichten, sind dafür klare Belege. Erst unter dem Druck wachsender negativer Auswirkungen der praktizierten „Ausplünderung“ des ostdeutschen Wirtschaftspotentials auf die eigenen mittel- bis langfristigen deutschlandpolitischen Ziele war die Sowjetunion zu gewissen Zugeständnissen bereit, darunter Anfang 1947 die Einrichtung zentraler Planungsämter in den Ländern und Provinzen und deren informelle Koordinierung durch das SED-Zentralsekretariat bzw. dessen Wirtschaftsabteilung. Die SED blieb weiterhin ein abhängiger Bestandteil der gemischten sowjetisch-deutschen Besatzungsverwaltung, erlangte durch ihre von der SMAD unabhängige politische Verbindung zum Moskauer Führungs- und Entscheidungszentrum jedoch zunehmend an politischem Eigengewicht.

Nachdem die DWK im Frühjahr 1948 – bei veränderter deutschlandpolitischer Gesamtlage und mit ausdrücklicher Zustimmung Moskaus – mit einem allgemeinen Gesetzgebungsrecht ausgestattet worden war, trat die ursprüngliche legislative Hilfsfunktion des regionalen SED-Parteiparates in den Hintergrund. Neue externe Regeln für die Wirtschaftsordnung von zentraler Ebene einheitlich und verbindlich vorzugeben, etwa zum zentralistischen Umbau der Wirtschaftsverwaltung, zum Ausbau der volkseigenen Wirtschaft, zur Verschärfung der Wirtschaftsstrafverfolgung und zur Erhöhung des ökonomischen Leistungsdrucks auf größere Bauern und private Handels- und Industrieunternehmer, stellte für die SED-Führung ab Herbst 1948 kein grundlegendes Problem mehr dar, auch wenn sie sich im Einzelfall noch zu gewissen Kompromissen mit den anderen politischen Parteien genötigt sah. Mit sowjetischer Hilfe hatte sie sich eine faktische Führungsrolle in der DWK gesichert und konnte diese beim Aufbau des zentralen Staatsapparates der DDR weiter festigen, ohne durch die im Oktober 1949 konstituierte scheinparlamentarische Volkskammer nennenswerte Beschränkungen hinnehmen zu müssen.

Dem regionalen Parteiapparat kam nunmehr nur noch die Aufgabe zu, im Landesblockausschuß, im Landtag und im Kabinett der Landesregierung für nachträgliche Akklamation zu den von zentraler Stelle erlassenen Gesetzen und Verordnungen zu sorgen.

Die Sowjetunion behielt sich freilich auch nach Gründung der DDR für ihre eigene Kontrollkommission in Deutschland (die SKK) allgemeine Lenkungs-, Kontroll- und Informationsrechte sowie unmittelbare Interventionsrechte vor. Zu direkten Interventionen durch die SKK kam es immer dann, wenn trotz vorausschauender Abstimmung der politischen Grundsatzfragen zwischen den Führungsspitzen von KPdSU (B) und SED die letztere unerwünschte Einzelentscheidungen traf, wie etwa bei der Festsetzung neuer Agrarpreise zu Beginn des Jahres 1950, oder aber wenn die sowjetische Führung von sich aus nachträgliche Änderungen an den ursprünglichen Vereinbarungen für notwendig befand, wie etwa bei den mehrfachen, zugunsten der Schwerindustrie vorgenommenen Änderungen am Fünfjahrplan 1951/55. Da die SED-Führung im eigenen machtpolitischen Interesse eine feste Einbindung in die sowjetische Hegemonialsphäre anstrebte und diese gerade über den ersten Fünfjahrplan zementieren wollte, konnte sie auch keine wirtschaftspolitische Autonomie beanspruchen, sondern hatte sich der jeweils aktuellen sowjetischen Prioritätensetzung unterzuordnen.

Die politisch-administrative Hilfsfunktion beim Verhindern unerwünschter neuer externer Regeln

Potentielle neue externe Regeln zu unterbinden, die sich aus dem inneren Wandel der Wirtschaftsordnung ergaben, aber nicht mit den Vorstellungen der eigenen Parteiführung oder der Besatzungsmacht konform gingen, war eine sehr wichtige politische Aufgabe und gelang der KPD/SED-Landesorganisation Brandenburg mit politisch-administrativen Mitteln ohne größere Schwierigkeiten. Neue eigentumsrechtliche Regelungen für den Verbleib des definitiv nicht aufteilbaren Bodenreformlandes wurden zum Beispiel ebenso unterbunden wie neue eigentumsrechtliche Regelungen für die herrenlosen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die sich infolge des politisch induzierten ökonomischen Drucks auf die größeren Bauern beständig weiter ausdehnten. Nicht verhindert werden konnte freilich, daß sich unterhalb der Schwelle einer formalen Neuregelung durch Verordnung oder Gesetz ansatzweise neue interne Regeln – in diesem Falle: Sitten – im Umgang mit dem herrenlosen Land herausbildeten: Die brandenburgischen Landgemeinden gingen angesichts der ausbleibenden Neuregelung dazu über, nicht aufgeteiltes Bodenreformland und andere herrenlose Flächen widerrechtlich an wirtschaftskräftigere Bauern zu verteilen – eine Entwicklung, die letztlich auch vom regionalen SED-Parteiapparat toleriert werden mußte.

Die personelle und organisatorische exekutive Hilfsfunktion beim Durchsetzen neuer externer Regeln

Der wichtigste Aufgabenbereich des regionalen Parteiapparates bestand zweifellos im praktischen Durchsetzen der zahlreichen neuen externen Regeln für die Wirtschaftsordnung. Hier bewies die KPD/SED-Landesorganisation Brandenburg in den ersten Nachkriegsjahren ihre Stärken als politisches Hilfsorgan der Verwaltung, vor allem in personeller und organisatorischer Hinsicht. Diese Funktionen schlugen sich im starken Gewicht der Personal- und Organisationsabteilung innerhalb des regionalen Parteiapparates deut-

lich nieder.²³ Auf die Besetzung von Leitungs- und Schlüsselpositionen in der Provinzial-, Kreis- und Gemeindeverwaltung sowie in allen wirtschaftspolitisch wichtigen Einrichtungen der Provinz Brandenburg nahm die KPD/SED-Landesorganisation mit ihren Vorschlägen und Empfehlungen, die mit der Parteiführung meist genau abgestimmt wurden, schon früh maßgeblichen Einfluß, auch wenn die endgültige Entscheidung beim Innenressort der Provinzialregierung bzw. bei der SMA Brandenburg lag. Die KPD/SED-Landesorganisation trug außerdem entscheidend zum zügigen Aufbau von völlig neuen, halb staatlichen und halb politisch-populistischen Institutionengefügen für die Umsetzung der Bodenreform und die Abwicklung des Sequester- und Enteignungsverfahrens bei und sorgte bei Bedarf für die Bildung von weiteren ergänzenden administrativ-politischen Gremien, etwa der Volkskontrollausschüsse oder der landwirtschaftlichen Differenzierungskommissionen.

Diese personellen und organisatorischen Hilfsfunktionen für die Verwaltung nahm die KPD/SED-Landesorganisation Brandenburg in enger Zusammenarbeit mit ihren eigenen Vertretern in den Schlüsselressorts der Verwaltung wahr. Sie wandte dabei Arbeitsmethoden an, wie etwa das Erteilen richtunggebender Hinweise an Referats- und Abteilungsleiter auf Landes- und Kreisebene oder die Anbindung von Mitgliedern des Präsidiums der Provinzialregierung sowie von Landräten an die eigenen Leitungsgremien der SED, die früh und deutlich ihren generellen, aus der marxistisch-leninistischen Ideologie abgeleiteten Führungsanspruch gegenüber Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erkennen ließen. Doch da die Verwaltung vorerst noch – bis etwa Mitte 1948 – in erster Linie als Auftragsverwaltung der Besatzungsmacht fungierte, waren die Verwaltungsfunktionäre oft besser über den jeweils aktuellen wirtschaftspolitischen Kurs informiert als die KPD/SED-Landesorganisation und gaben deshalb faktisch oft selbst – ganz anders als theoretisch vorgesehen – die Richtung für die weitere Parteiarbeit vor. Nach den Landtags- und Kommunalwahlen im Herbst 1946 bediente sich die SMA Brandenburg, die nun aus Gründen des äußeren Erscheinungsbildes eher ungern selbst in die formellen Rechte der gewählten Parlamente und der offiziell ihnen unterstehenden Landesverwaltungen eingriff, allerdings zunehmend des regionalen SED-Parteiapparates als Instrument zur indirekten sowjetischen Einflußnahme auf die deutsche Verwaltung. Mit sowjetischer Unterstützung wuchs die SED-Landesorganisation in ihre im Frühjahr 1948 offen proklamierte Führungsrolle nach und nach hinein.

Abgesehen von personellen und organisatorischen Aspekten erwies sich die praktische Durchsetzung neuer externer Regeln der Wirtschaftsordnung für den regionalen KPD/SED-Parteiapparat – verstanden als Hilfsorgan der Exekutive – meist als schwierige, nur mit erheblichen Verzögerungen und außerdem oft nur mit zusätzlicher Unterstützung durch die örtlichen sowjetischen Kommandanturen zu erfüllende Aufgabe, denn ihnen standen meist alte interne Regeln konfliktträchtig entgegen.

Eine Ausnahme stellten die ersten neuen externen Regeln für die gewerblich-industrielle Lenkungsordnung dar: Die von der Provinzialverwaltung im Auftrag der SMA Brandenburg und mit aktiver Hilfe der bereits wieder arbeitsfähigen Unternehmen aufgestellten Branchenproduktionspläne durchzusetzen, gelang auch ohne jedes Zutun der Parteiorganisation, zumindest wenn die Pläne nicht schon vor ihrem Inkrafttreten durch sowjetische Demontagen zu Makulatur gemacht wurden, denn diese Regeln gingen vom Machbaren aus und deckten sich weitgehend mit den Interessen der Wirtschaftssubjekte. Die ersten neuen externen Regeln für die agrarwirtschaftliche Lenkungsordnung dagegen – die per

²³ Vgl. die Übersichten zu Struktur und Personalbesetzung des KPD/SED-Parteiapparates in Brandenburg zu verschiedenen Zeitpunkten in: Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 851ff.

Befehl verfügte nominelle Teilablieferung, die grundsätzlich freie Veräußerbarkeit der Überschüsse und die administrative Anbauplanung – konnten von der Provinzialverwaltung mit Hilfe der Parteiorganisation zwar relativ schnell zur prinzipiellen Anwendung gebracht, aber nicht wirklich mit dem gewünschten Erfolg durchgesetzt werden, weil sie – gemessen an der materiellen Ausgangslage – zu hohe Anforderungen stellten und ihnen alte interne Regeln, etwa der Anspruch der Bauern auf eine leistungsgerechte Differenzierung der Abgabennormen oder die bis Kriegsende grundsätzlich noch immer bestehende Anbaufreiheit, entgegenstanden.

Besonders problematisch wurde die faktische Durchsetzung neuer externer Regeln für den regionalen Parteiapparat, wenn die SMAD – trotz oder gerade wegen des Vorhandenseins konfliktträchtiger alter interner Regeln – eine einvernehmliche Zusammenarbeit aller Parteien verlangte, um ihrer Wirtschaftspolitik zusätzliche Legitimität zu verschaffen. Als Beispiel angeführt werden kann die Aufgabe, ohne die von den anderen Parteien verlangte rechtsstaatliche Einzelfallprüfung für eine einvernehmliche Aufstellung von Enteignungs- und Rückgabelisten sequestrierter Betriebe zu sorgen. Der KPD/SED-Landesorganisation Brandenburg gelang es nur mit langer Ausdauer und großer Mühe, diese Aufgabe zu bewältigen. Noch schwieriger wurde es für den regionalen Parteiapparat, die effektive Durchsetzung neuer externer Regeln der Wirtschaftsordnung zu befördern, wenn zwischen den einzelnen wirtschaftspolitischen Vorgaben Zielkonflikte bestanden: In der Landwirtschaft etwa erwies es sich angesichts der materiellen Ausgangsbedingungen für die KPD/SED-Landesorganisation Brandenburg als fast unmöglich, die kleinen privaten Neubauernhöfe zu festigen und gleichzeitig den Ausbau der volkseigenen Landwirtschaft voranzutreiben, wie von ihr gemäß den Vorgaben der sowjetischen Führung übereinstimmend sowohl von der Parteiführung als auch von der SMA Brandenburg verlangt wurde.

Als die DWK im Frühjahr 1948 zu einer zentralen Verwaltungs- und Wirtschaftsplanungsbehörde für die gesamte sowjetische Besatzungszone aufgewertet und mit einem allgemeinem Gesetzgebungsrecht ausgestattet wurde, nahm die Bedeutung der personellen und organisatorischen exekutiven Hilfsfunktion des regionalen Parteiapparates bei der Durchsetzung neuer externer Regeln – ganz im Gegensatz zu seiner legislativen Hilfsfunktion – nicht etwa ab, sondern weiter zu. Das Sekretariat des SED-Landesvorstandes Brandenburg, seine Personal- und Organisationsabteilung sowie außerdem seine nun deutlich aufgewerteten wirtschaftlichen Fachabteilungen trugen beträchtlich zur verlangten „Strukturangleichung“ der Landesverwaltung an die DWK bei, die einer schleichenden Aushöhlung des Föderalismus gleichkam. In erster Linie ging es darum, für die wichtigsten zentralen Schaltstellen der weiteren wirtschaftlichen Transformation einen möglichst einheitlichen, weisungsabhängigen Unterbau auf der Landesebene zu schaffen. Die mit Unterstützung des Sekretariats des SED-Landesvorstandes und seiner Wirtschaftsabteilung gegen erhebliche Widerstände in der Landesregierung durchgesetzte Etablierung eines faktisch von Anfang an zentralweisungsabhängig arbeitenden Landesausschusses zum Schutz des Volkseigentums mit informellen Strukturen in den Kreisen ist hier ebenso zu nennen wie die Errichtung der zentralweisungsabhängigen Landeskontrollkommission mit ihren bei den SED-Kreisvorständen angebotenen Kreisbeauftragten. Die Landesregierung und ihr Behördenapparat wandelte sich immer deutlicher von einer Auftragsverwaltung der Besatzungsmacht zu einem ausführenden Organ der DWK, die wiederum mit wachsender Eigenverantwortung von der SED-Parteizentrale gelenkt und kontrolliert und im Herbst 1949 schließlich nahtlos in die Regierung und den zentralen Staatsapparat der DDR überführt wurde. Eine Begleiterscheinung der fortschreitenden Aushöhlung des Föderalismus war der allgemeine Funktionsabbau der Militärverwaltung auf Landesebene, wie er 1948/49 beobachtet werden konnte.

Da es der SED-Führung mit sowjetischer Unterstützung erfolgreich gelang, den zentralen Staatsapparat immer unverhohlener und ohne offenen Rückgriff auf die Autorität der Besatzungsmacht als „Hauptinstrument“ zur Durchsetzung ihres gesellschaftspolitischen Machtmonopols in Dienst zu nehmen, fiel es auch dem regionalen Parteiapparat nicht schwer, neue externe Regeln der Wirtschaftsordnung mit destruktiv-klassenkämpferischer Ausrichtung, etwa die Verschärfung der Abgaben- und Steuerpolitik gegenüber den Großbauern und den Privatindustriellen, über ihre eigenen Funktionäre in den entsprechenden Verwaltungseinrichtungen praktisch umzusetzen. Dort jedoch, wo es um die Durchsetzung neuer externer Regeln mit konstruktiver Zielsetzung ging, etwa die Sicherstellung der Planerfüllung durch Wirtschaftsverwaltung und einzelne Unternehmen, wobei der volkseigene Sektor immer mehr Gewicht gewann, stieß der regionale Parteiapparat schnell an seine Grenzen. Weder der systematische Ausbau der SED-Betriebsgruppen in Verwaltung und Wirtschaftsbetrieben ab Herbst 1948 noch der großzügige Ausbau der Organisations-Instrukteur-Abteilung ab Sommer 1949 und die anschließende Umstellung des gesamten Parteiapparates auf den massenhaften Einsatz von Parteiinstrukteuren mit zentral vorgegebenen, punktuellen Aufgaben konnten hieran etwas Wesentliches ändern.²⁴

Nach offizieller Übergabe der Regierungsverantwortung in deutsche Hand, die mit einem tendenziellen Rückzug der Besatzungsmacht auf Kontroll- und Informationsbefugnisse und punktuelle Interventionen verbunden war, stellte sich für den regionalen SED-Parteiapparat bei der Durchsetzung neuer externer Regeln für die Wirtschaftsordnung bald ein weiteres Problem ein: Nicht selten wurden nun – trotz vorausschauender Abstimmung des wirtschaftspolitischen Kurses zwischen der sowjetischen Führungsspitze in Moskau und der SED-Führung – bereits verbindlich gesetzte externe Regeln durch eine sowjetische Intervention wieder umgestoßen und nach neuer politischer Prioritätensetzung kurzfristig abgeändert. Die SED-Führung konnte die verlangten Änderungen, etwa die nachträgliche Aufstockung des landwirtschaftlichen Anbauplans 1949/50 in Vorbereitung auf den III. SED-Parteitag oder die mehrfach modifizierten Planvorgaben für die Schwerindustrie im Rahmen des Fünfjahrplans 1951/55 zum Zwecke der forcierten Aufrüstung der DDR, kraft ihrer politischen Monopolstellung zwar zügig an den Staatsapparat „durchstellen“, dem regionalen Parteiapparat fiel es jedoch außerordentlich schwer, das entsprechende reale „Umsteuern“ bei den einzelnen Produzenten sicherzustellen. Um dieses Umsteuern nach kurzfristig geänderten politischen Vorgaben besser bewältigen und zur Not auch gegen die Interessen der Wirtschaftssubjekte durchsetzen zu können, wurde der SED-Parteiapparat ab Herbst 1950 auf Landes- und vor allem auf Kreisebene massiv mit hauptamtlichen Kräften ausgebaut, wobei die Abteilungen Staatliche Verwaltung und Wirtschaftspolitik im Mittelpunkt standen. Die Defizite der Planungs- und Lenkungsordnung konnten damit jedoch nicht aufgefangen werden. In der gewerblich-industriellen Wirtschaft waren die enormen Aufbauleistungen in der volkseigenen Groß- und Schwerindustrie nicht zu übersehen; der mit Hilfe der ersten langfristigen Volkswirtschaftspläne erfolgreich forcierte Ausbau der Schwerindustrie hatte jedoch nicht nur eine drastische Verschärfung des Liquidierungskurses gegenüber der Privatwirtschaft und damit die Beeinträchtigung der Konsumgüterversorgung der Bevölkerung zur Folge, sondern zwang auch zum Festhalten am agrarpolitischen Kurs, selbst als sich eine allgemeine Versorgungskrise bereits deutlich abzuzeichnen begann. Von einer Planung und Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion entsprechend den externen Regeln der Wirtschaftsverfas-

²⁴ Vgl. Strukturübersicht 6. Das Sekretariat des SED-Landesvorstandes bzw. der SED-Landesleitung Brandenburg (Dezember 1948 bis Juni 1952), c) Abteilungen und Ausschüsse, speziell die Organisations-Instrukteur-Abteilung, in: Sattler, Wirtschaftsordnung, S. 880/881.

sung konnte im Frühjahr 1952 kaum noch die Rede sein, obwohl sich Heerscharen von Instruktoren des regionalen Parteiapparates genau darum bemühten.

Die politisch-erzieherische Hilfsfunktion beim Unterbinden und Umprägen alter interner Regeln

Beim Unterbinden und Umprägen alter interner Regeln der Wirtschaftsordnung durch politisch-erzieherisches Wirken war der regionale Parteiapparat nur bedingt erfolgreich.

Das Wiederaufleben alter interner, aber formell privatrechtlich fixierter Regeln der Wirtschaftsordnung, die den Nationalsozialismus überdauert hatten, zu unterbinden, wenn dies von Besatzungsmacht und Parteiführung politisch gewünscht war, gelang dem regionalen KPD/SED-Parteiapparat über seine Funktionäre in den entsprechenden Verwaltungsstellen noch relativ problemlos. Obwohl die SMAD kein offizielles Verbot aussprach, wurden die von sich aus wiederauflebenden Kartelle, Syndikate und freien Unternehmervereinigungen zum Beispiel nach und nach in den Bereich der Illegalität gedrängt.

Alte interne Regeln des privaten Rechts zu tolerieren, um sie vorerst pragmatisch zu nutzen, dann aber schrittweise mit neuen Inhalten zu füllen, also gezielt zu transformieren, bereitete dem regionalen KPD/SED-Parteiapparat dagegen allergrößte Schwierigkeiten. Die Versuche etwa, die wirtschaftlich spezialisierten Raiffeisengenossenschaften auf der Basis von freiwilligen Gesellschafterbeschlüssen in einheitliche Dorfgenosenschaften zu überführen, erwiesen sich als glatter Fehlschlag. Nur mit massiver Repression, gipfelnd in mehreren Wirtschaftsstrafprozessen, konnte der auf fest verankerten internen Regeln des privaten Rechts beruhende Selbstbehauptungswille der Genossenschafter gebrochen werden.

Alte interne Regeln der wirtschaftlichen Selbstverwaltung umzuprägen, indem sie in neue externe Regeln der Wirtschaftsordnung gegossen wurden, wie im Falle der VdGB sowie der Handwerks- und der Industrie- und Handelskammer, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts zugelassen wurden, fiel der KPD/SED-Landesorganisation ebenfalls nicht leicht. Die VdGB etwa sorgte zwar ganz auftragsgemäß für die vollständige Eingliederung der Raiffeisengenossenschaften, leistete aber auch nach dieser erzwungenen Fusion nicht die gewünschte wirtschaftliche und politisch-erzieherische „Massenarbeit“ und konnte insbesondere nicht verhindern, daß auch Neubauern ihre Höfe aufgaben. Mit der bloßen Änderung des äußeren Rahmens der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung konnte die behauptete Interessenidentität zwischen Bauern und politischem Regime nicht hergestellt werden. Auch bei den beiden Wirtschaftskammern erzielte das Sekretariat des SED-Landesvorstandes Brandenburg keinen großen Erfolg damit, sie für die parteipolitische Propaganda im gewerblichen Mittelstand einzuspannen. Die Versuche der Kammern, sich als Instrumente zur Einbindung der privaten Betriebe in das Wirtschaftsplanungsgefüge zu profilieren und damit eine Art systemkonforme Selbstverwaltung zu gewährleisten, schlugen zunächst ebenfalls fehl. Erst 1952/53, in einer sich zuspitzenden wirtschaftlichen Krisensituation, wurde dieser Ansatz von der SED-Führung schließlich aufgegriffen: ein – wenn auch kleines – Zugeständnis an die Fortexistenz traditioneller interner Selbstverwaltungsregeln der Wirtschaftsordnung.

Die propagandistische Hilfsfunktion beim Prägen neuer interner Regeln

Neue interne Regeln der Wirtschaftsordnung zu prägen, stellte eine besondere Herausforderung für den regionalen KPD/SED-Parteiapparat dar.

Allein die Aufgabe, für neue externe Regeln breite gesellschaftliche Unterstützung zu organisieren, also eine mobilisierende Funktion auszuüben, bereitete der KPD/SED-Landesorganisation Brandenburg beträchtliche Schwierigkeiten, wie etwa die ausbleibende „Masseninitiative“ für die Enteignungen von „Kriegs- und Naziverbrechern“ belegt.

Manche der anfangs von breiteren gesellschaftlichen Schichten nicht mitgetragenen und deshalb mit besonderem politischem Nachdruck durchgesetzten neuen externen Regeln bewirkten auf längere Sicht aber sehr wohl einen allmählichen Einstellungswandel bei den betroffenen Wirtschaftssubjekten: Die seit Kriegsende massiv betriebene Propagierung des bäuerlichen Familienbetriebes gegen die tief verwurzelte Überzeugung von den Vorteilen einer großflächig betriebenen Landwirtschaft etwa zeigte bei denjenigen Neubauern, denen tatsächlich eine Konsolidierung ihrer Höfe gelungen war, nach sieben Jahren durchaus Wirkung.

Abstrakte ideologische Überzeugungsarbeit ohne handfeste materielle Argumente in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen zu leisten, gelang der KPD/SED-Landesorganisation – abgesehen von ihren eigenen Mitgliedern und Funktionären, bei denen sich echte politische Überzeugung und Aussicht auf berufliche Aufstiegschancen miteinander mischten – kaum. Die Appelle an das Klassenbewußtsein der in Privatbetrieben tätigen Arbeiter und Angestellten, sich nicht durch übertarifliche Lohn- und Gehaltszahlungen für die Interessen der „Privatkapitalisten“ einspannen zu lassen, verhallten – wie erwähnt – ohne Resonanz. Über die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung unter den Arbeitern und Angestellten in volkseigenen Unternehmen für mehr Arbeitsdisziplin und freiwillige Selbstverpflichtungen zur Normübererfüllung zu werben, trug dagegen durchaus Früchte, wobei jedoch die materiellen Anreize die ideologischen Argumente in ihrer Wirkung deutlich übertroffen haben dürften. Die propagandistischen Großkampagnen der brandenburgischen KPD/SED-Landesorganisation – etwa für die Übererfüllung der Arbeitsnormen in der volkseigenen Industrie – wurden zwar immer professioneller organisiert, doch ihre Wirksamkeit nahm ab.

Eine ausgesprochen wichtige neue interne Regel der Wirtschaftsordnung, die vom regionalen Parteiapparat beim Übergang zur langfristigen Wirtschaftsplanung tatsächlich durchgesetzt werden konnte, war ihre eigene politische Führungsrolle. Das Machtmonopol – zu verstehen als neue „Sitte“ mit informeller, politischer Überwachung – konnte jedoch nicht etwa mit ideologischer Überzeugungsarbeit und auch nicht mit neuen Arbeitsmethoden, sondern letztlich nur mit repressiven Mitteln in die Praxis umgesetzt werden.

Zu den Funktionen einer KPD/SED-Landesorganisation beim Übergang zur zentralen Planwirtschaft der SBZ/DDR ist verallgemeinernd – und zugleich anknüpfend an die eingangs formulierte Arbeitshypothese – festzuhalten, daß sie für die sowjetische Besatzungsmacht und die eigene Parteiführung vor allem als Instrument zur Durchsetzung neuer externer Regeln der Wirtschaftsordnung bestimmte Stärken aufwies, und zwar in personeller und organisatorischer Hinsicht als Hilfsorgan der Exekutive, daß sie als Instrument zur Durchsetzung neuer interner Regeln des Wirtschaftens jedoch nur mäßige Erfolge erzielen konnte – mit einer wichtigen Ausnahme: der Durchsetzung des von der sowjetischen Seite geliehenen politischen und somit auch wirtschaftspolitischen Machtmonopols. Diese Feststellung trifft tendenziell für Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft in allen drei Untersuchungsfeldern gleichermaßen zu, es konnten – anders als zu erwarten war – keine spezifischen Unterschiede für den jeweiligen Wirtschaftsbereich bzw. die Eigentumsordnung, die wirtschaftliche Selbstverwaltung oder die Lenkungsordnung ausgemacht werden.